

61
6

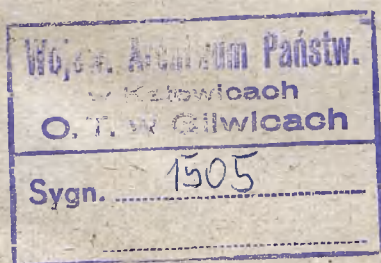
Bürgerliche Heraldik

von

Dr. Paul Knötel

Mit 26 Abbildungen

Dritte verbesserte und erweiterte Auflage



g. 6



Breslau 1922

Verlag von Willy John

Dem Gedächtnis
meines lieben Bruders,

des Geschichtsmalers

Richard Knötel,

† zu Berlin 1914.



Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Bürgerliche Heraldik? Mancher wird beim Lesen des Titels den Kopf schütteln. Was soll uns das? — Bücherweisheit, fern ab vom praktischen Leben!

Vielleicht aber belehrt schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis, daß manches, was sich in den folgenden Blättern findet, doch mit der Praxis des Lebens wohl im Zusammenhange steht. Nur weil das, was ich hier unter bürgerlicher Heraldik zusammenfasse, uns so oft im Leben gewohnheitsmäßig entgegentritt, beachten es die Meisten nicht. Schmuck des täglichen Lebens durch die Kunst ist die Lösung, die jetzt deutlich vernehmbar wie Frühlingswehen durch die deutschen Lande zieht. Daß die Kunst auch auf unserem Gebiete gegenüber bisheriger Formlosigkeit oder unkünstlerischem Bürokratismus mehr und mehr zur Geltung komme, dazu will das Büchlein beitragen. Dann aber will es nebenbei auch zeigen, daß die Heraldik nichts Willkürliches ist, sondern sich in der Vergangenheit organisch entwickelt hat, daß sich in ihr ein Teil der Geschichte der Körperschaften und Einzelmenschen, die sich ihrer bedient haben, widerspiegelt.

Wer die Heraldik für etwas Totes hält, für den ist dieser Abriß nicht geschrieben; anderen aber zeigt er vielleicht, welsch' künstlerischer und geschichtlicher Reichtum abseits vom Wege liegt, wo ihn der flutende Strom der großen Menge nicht vermutet.

Tarnowitz O.-S., im März 1902.

Dr. Knötel.

Vorwort zur dritten Auflage.

Die vorliegende dritte Auflage meines Buches über bürgerliche Heraldik darf ich, wie ein Vergleich mit den beiden ersten ergeben würde, mit Recht als eine erweiterte und verbesserte bezeichnen. Es galt vor allem, neue zweifellose Ergebnisse der Wissenschaft hineinzuarbeiten und die Verzeichnisse der einschlägigen Fachliteratur bis auf die Gegenwart fortzuführen. An dem eigentlichen Wesen des Werkes ist aber nichts geändert worden, da es sich so die Anerkennung der Fachleute erworben und in den Laienkreisen, für die es hauptsächlich bestimmt war, weite Verbreitung gefunden hat. Aus diesem Grunde darf ich hoffen, daß es in seiner vorliegenden Gestalt zu den alten Freunden zahlreiche neue gewinnen wird.

Für die liebenswürdige und bereitwillige Überlassung von Druckstöcken sei an dieser Stelle gedankt Herrn Wappenmaler Lorenz M. Rheude in München (Abb. 26), dem Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau (Abb. 12, 14, 15, 16, 24) und der Schriftleitung der familiengeschichtlichen Blätter (Abb. 18 bis 20).

Breslau, im Februar 1922.

Dr. Knöstel,
Professor.

Inhalt.

	Seite
1. Allgemeines über Heraldik	1
Entstehung der Adelswappen	1
Die wichtigsten heraldischen Gesetze	2
2. Die Städtewappen	5
Die städtischen Siegel	5
Städtische Münzen	5
Ausbildung der eigentlichen Städtewappen	5
Einteilung der städtischen Wappenbilder	7
Winke für Darstellungen von Städtewappen	12
Schildhalter	14
Stadtfarben	14
3. Gemeindewappen	15
4. Kirchensiegel	15
5. Innungswappen	16
Geschichtliches	16
Beschaffenheit der Innungswappen	17
Ratschläge	21
6. Vereinswappen	23
7. Familienwappen	24
Geschichtliches	24
Ratschläge	28
Namenverzeichnis	38
Sachverzeichnis	39



1.

Allgemeines über Heraldik.

Entstehung der Adelswappen.

Die Fläche des Schildes bot schon im Altertum Raum und Veranlassung zur Anbringung von Verzierungen*) oder Figuren, aber erst im Laufe des Mittelalters entwickelten sich diese zu Wappen.

Dieser Ausdruck bedeutet soviel wie Waffen und schreibt sich eben daher, daß diese Abzeichen zunächst und hauptsächlich auf der Schutzwaffe des Schildes angebracht wurden. Seit dem 13. Jahrhundert kamen nämlich die einem umgekehrten Topfe gleichenden Helme (Topphelme) in Gebrauch, die, über den Kopf gestülpt, auch das Gesicht bedeckten und nur einen schmalen Schlitzz für die Augen besaßen.

Um trotzdem im Kampfe kenntlich zu sein, wo der Helm fast nur getragen wurde, mußte der Ritter ein ihn kenntlich machendes Abzeichen möglichst sichtbar führen; dazu eignete sich am besten die Fläche des Schildes, den er mit dem linken Arme vor den Oberkörper hielt. Wie schon früher wählte jeder ein solches Abzeichen ganz nach freiem Belieben. Bald aber wurde es Sitte, daß die Söhne das von ihrem Vater angenommene Schildzeichen weiter führten. So entstanden die Adels- oder Geschlechtswappen, deren älteste allerdings schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts vorkommen.

Die Figuren des Wappens finden wir dann auch als Kleinod auf dem Helme, auf dem Waffenrocke des Ritters und auf den Pferddecken wieder. Von Originalwaffenstücken mit Wappen sind sehr wenige erhalten. Als Ersatz dafür dienen uns Wappendarstellungen auf Siegeln, auf Grabdenkmälern und an und in Burgen.

Gegen Ende des Mittelalters kamen die Schilde als Schutzwaffe außer Gebrauch und wurden nur noch bei Turnieren in anderer Form (Tartsche) geführt. Schließlich gab man sie ganz auf. Die Folge war, daß ein wesentlicher Grundzug der alten Heraldik, die leichte Erkennbarkeit der Figur im Schilde, 3. T.

*) Diese entstanden in ihren einfachsten Formen aus den Beschlügen, die dem Schilde größere Widerstandsfähigkeit geben sollten.

entfiel. Damit hängt es zusammen, wenn man später 2, 4 und mehr Wappen in einem Schilde vereinigte. Das alte Stammwappen wurde dann meist in der Mitte des Schildes als Herzschild angebracht.

Wie der Ritter den Helm mit seinem Kleinode und den Helmedecken, über deren Ursprung die Meinungen der Fachgelehrten auseinandergehen, über dem Schilde aufzuhängen pflegte, so wurde es auch bei Wappendarstellungen Gebrauch, den Helm auf dem oberen Schildrand oder, wenn der Schild geneigt war, auf der oberen Ecke anzubringen. Die Helmedecken fehlen auf mustergiltigen Darstellungen des späteren Mittelalters nie.

Die wichtigsten heraldischen Gesetze.

Wir ziehen hier natürlich nur diejenigen in Betracht, die bei den von uns zu besprechenden Wappen von Bedeutung sind.

Wer sich über Heraldik im allgemeinen unterrichten will, dem seien besonders folgende Handbücher empfohlen:

1. Ad. M. Hildebrandt, Wappenstiel. Kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten heraldischen und genealogischen Regeln. 10. Auflage, Frankfurt a. M. 1918.
 2. Ed. von Sacken, Katechismus der Heraldik. Neu bearbeitet von Egon Freiherrn von Berchem. 8. Auflage, Leipzig 1920.
 3. Ad. M. Hildebrandt, Heraldisches Musterbuch. 3. Auflage, Berlin 1897.
 4. J. Warnecke, Heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst, sowie für Künstler und Gewerbetreibende. 7. Auflage, Frankfurt a. M. 1893.
 5. H. G. Ströhl, Heraldischer Atlas. Eine Sammlung von Meisterwerken der Heraldik für Künstler, Gewerbetreibende und Liebhaber der Wappenkunde in Bildern dargestellt und textlich erläutert. Stuttgart 1899.
 6. E. A. Stüchelberg, Das Wappen in Kunst und Gewerbe. Zürich 1901.
 7. H. A. v. Kretschmar, Anleitung zur Darstellung von Wappen. Dresden 1913.
 8. E. Grißner, Heraldik. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, 1. Bd., 4. Abt.) 2. Auflage, Leipzig u. Berlin 1912.
 9. J. Hauptmann, Wappenkunde. (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, herausgeg. v. G. von Below und J. Meinecke). München und Berlin 1914. Zusammen mit W. Ewald, Siegelkunde.
- Über Siegel vergleiche auch das einführende Buch von Egon Frhr. v. Berchem, Siegel. (Bibliothek für Kunst- und Antiquitäten Sammler, 11. Bd.) Berlin 1918.

Jedes Wappen besteht aus einem Schilde und dem in ihm enthaltenen Bilde.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Schildformen naturgemäß öfters verändert. Es ist deswegen bei Wappenzeichnungen sehr darauf zu achten, daß die Form des Schildes mit dem Zeitcharakter (Stil) des Gebäudes oder der Dekoration übereinstimmt, deren Schmuck das Wappen bilden soll.

Die Wappenbilder werden in Heroldsbilder und gemeine Figuren eingeteilt.

Unter Heroldsbildern versteht man die Teilung des Schildes durch regelmäßig verlaufende Linien in zwei oder mehr verschiedenfarbige Teile.

Gemeine Figuren sind Bilder, die einen Gegenstand der Natur oder Erzeugnisse der menschlichen Hand oder Phantasie vorstellen, z. B. Tiere, Pflanzen, Gebäude, Geräte, Drachen, Adlerjungfrauen.

Die Wahl der Heroldsbilder und gemeinen Figuren hing ganz von dem freien Belieben ab. Nur in seltenen Fällen wird sich ihr Grund nachweisen lassen, z. B. bei sogenannten redenden Wappen, die auf den Namen des Trägers Rücksicht nehmen (z. B. Hornberg, 2 Hörner auf einem Dreiberge).

Was über die Zeichnung der Schilde gesagt worden ist, gilt in gleicher Weise auch für die Bilder. Ein Löwe oder ein Adler wurde z. B. in der Zeit des frühgotischen Stiles ganz anders dargestellt, als in der des spätgotischen, und wieder anders zur Zeit der Renaissance. Ursprünglich zeigt sich das Bestreben, die gemeinen Figuren ihrem wirklichen Aussehen entsprechend naturalistisch zu bilden, wenngleich das z. T. durch Ungeschick oder Unkenntnis ihrer Formen stark beeinträchtigt wurde. Allmählich verliert es sich infolge der immer stärker hervortretenden Stilisierung und führt zu Formen, die von der Natur fast völlig abweichen, wie z. B. bei Adlern und Löwen. Dem heraldisch nicht gebildeten und geübten Zeichner sind gute Vorlagen, wie sie die genannten Werke bieten, unentbehrlich.

Eine Hauptbedingung einer heraldisch guten Zeichnung ist, daß die Figur den Schild so viel als möglich ausfüllt.

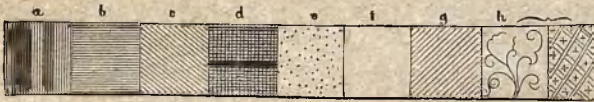
Wo sich diese Raumausfüllung durch die Form oder Gestalt der Figuren verbot (z. B. bei einem Schlüssel), besonders aber bei der einfachen Teilung des Schildes (den Heroldsbildern), liebten es die alten Meister, die leeren Flächen durch schön stilisiertes Ornament zu beleben. Man nennt das in der heraldischen Kunstsprache damaszieren. Der alte Brauch ist zur Nachahmung sehr zu empfehlen.

Als heraldische Farben gelten streng genommen nur Rot, Blau, Schwarz, seltener Grün; dazu kommen noch die beiden Metalle Gold und Silber. An deren Stelle können auch Gelb und Weiß treten, die dann natürlich auch als Metalle angesprochen werden.

Außerdem ist es in der neueren Heraldik Gebrauch geworden, vielen Figuren die natürlichen Farben zu geben. Früher wurde an deren Stelle gewöhnlich die nächststehende heraldische Farbe (oder Metall) gewählt, der Hirsch z. B. schwarz oder rot, der Löwe golden gefärbt. Selbstverständlich finden wir in vielen Wappen beispielsweise auch blaue oder schwarze Löwen.

In Bezug auf die Farbengebung der Wappen gilt der Grundsatz, daß nur Metall auf Farbe zu stehen kommen darf und umgekehrt, und daß bei Teilungen des Schildes Farbe und Metall mit einander wechseln müssen. Naturfarbene Figuren machen eine Ausnahme. Wenn dieser Grundsatz in der jüngeren Heraldik aus Mißverständnis oder Unkenntnis der heraldischen Regeln öfters unberücksichtigt geblieben ist, so geschah das zum Schaden der malerisch-ästhetischen Wirkung des Wappens. Die Schöpferin des Gesetzes aber ist die Praxis. Das Wappen sollte eben ursprünglich auf größere Entfernung erkennbar sein. Das aber ist, wenn Farbe auf Farbe steht, meist nicht der Fall.

Oft verbietet sich, z. B. bei Bücherillustrationen, die Anwendung von Farben. In solchen Fällen werden sie durch Schraffierungen oder Punkte nach dem folgenden Schema kenntlich gemacht. Die Einführung dieses Farbenersatzes ist



1. Heraldische Farbenbezeichnung.

a) Rot, b) Blau, c) Grün, d) Schwarz, e) Gold (Gelb), f) Silber (Weiß), g) Purpur, h) Damaszierung.

erst seit dem 17. Jahrhundert erfolgt, als Wappendarstellungen in steigendem Maße in Druckwerken erschienen.

Auf Siegeln und Stempeln empfiehlt es sich, wegen der Kleinheit der Figuren davon ganz abzusehen, höchstens den Grund zu schraffieren. Dasselbe gilt für geschnitzte oder in Stein gehauene Wappen. Es wäre zu wünschen, daß sie, wie es früher immer geschah, auch jetzt bemalt würden, vorausgesetzt natürlich, daß dadurch die künstlerische Wirkung des Ganzen nicht beeinträchtigt wird.

Ein zweiter wichtiger Bestandteil des Wappens ist der Helm. Es ist zu unterscheiden: 1. der eigentliche Helm, 2. das auf ihm angebrachte Kleinod (Zimier), 3. die Helmdecke. Die Form der Helme ist den einzelnen Zeiten entsprechend verschieden. Die Helmdecken, die wohl ursprünglich den praktischen Zweck hatten, das Haupt des Ritters gegen die Einwirkungen der Sonnenbestrahlung zu schützen, fehlen auf bildlichen Darstellungen sehr oft. Das Kleinod wiederholt meist, aber nicht immer, das Wappenbild.

Zum richtigen Verständnis von Wappenbeschreibungen ist zu beachten, daß in der heraldischen Sprache die Ausdrücke rechts und links umgekehrt wie im gewöhnlichen Leben gebraucht werden. Man denkt dabei an den den Schild tragenden Mann; wo dessen rechte und linke Seite ist, dort befindet sich auch die des Schildes.

2.

Die Städtewappen.

Die städtischen Siegel.

Die Städtewappen haben ihren Ursprung in den städtischen Siegeln.

An die Urkunden wurden im Mittelalter die Siegel der in ihnen als Aussteller oder Zeugen genannten Personen oder Körperschaften zur Beglaubigung angehängt, und so bedurften denn auch die Städte oder deren Obrigkeiten naturgemäß eines Siegels.

Die meisten städtischen Siegel des Mittelalters sind wie noch jetzt kreisförmig, doch kommen auch spizovale und schildförmige vor.

Außer durch die Umschrift wurde das Siegel noch durch ein Bild, das Siegelbild, als das der betreffenden Stadt gekennzeichnet.

Die Siegel vieler Städte zeigen in verschiedenen Zeiten verschiedene Bilder. Sehr oft werden die Bilder größerer Siegel auf kleineren nur teilweise oder sehr vereinfacht wiedergegeben. Bisweilen wählten die Richter und Schöffen für ihre Siegel andere Bilder, als sie der Rat im Siegelfelde führte.

Städtische Münzen.

Bestand in der Stadt eine Münze — mochte das Recht der Prägung dem Landesherrn oder der Stadt selbst zustehen — so wurden oft die Siegelbilder, allerdings vereinfacht, auf den hier geschlagenen Münzen wiederholt, bisweilen aber auch abweichende Bilder gewählt. Es ist bekannt, daß z. B. die Hamburger Reichsmünzen von 2 Mark an das Wappen der Stadt an der Stelle zeigten, wo die Münzen der anderen Staaten den Kopf des Fürsten aufwiesen.

Ausbildung der eigentlichen Städtewappen.

Erst seit dem 14. Jahrhundert darf man mit Recht von wirklichen Städtewappen sprechen. Die häufig, aber nicht immer den Siegeln entnommenen Bilder wurden nämlich von dieser Zeit an oft in Schilden dargestellt und dann als Wappen benutzt. Indem man später auf das Wesen der alten Wappen fast ganz

vergaß, gebrauchte man kritiklos die Siegelbilder als Wappenbilder, und daher kommt es, daß viele Städtewappen den Grundsätzen der ursprünglichen Heraldik geradezu ins Gesicht schlagen. Viele Städte aber, besonders kleinere, die niemals Gelegenheit hatten, irgendwo Wappen anzubringen, haben diese bis heut im eigentlichen Sinne noch nicht. Wenn sie durch irgend einen Umstand veranlaßt werden, ein solches zu gebrauchen, z. B. bei Ehrendiplomen, wählen sie dazu in der angegebenen Art und Weise unbeanstandet eben das Siegelbild.

Die Städtewappen wurden (und werden z. T.) noch jetzt angebracht:

1. als Steinreliefs, Schnitzereien oder Gemälde am Äußern und im Innern der Rathhäuser und anderer städtischer Gebäude,
2. in gleicher Weise an den Toren der Städte, bisweilen auch als Malerei auf den Torflügeln,
3. an Brunnen,
4. in den Pfarrkirchen an dem Gestühl der Ratsherren und an kirchlichen Ausstattungsgegenständen, die von der Stadt gestiftet waren,
5. auf den Schilden der städtischen Söldner,
6. auf städtischen Fahnen,
7. auf Schildchen und Schaustücken, durch die städtische Beamte kenntlich gemacht werden sollten,
8. auf Denkmünzen, die auf wichtige, die Stadt betreffende Ereignisse geprägt wurden (Brände, Fürstenbesuche u. a.).

In unseren Tagen sehen wir außerdem Stadtwappen häufig:

9. auf Fahnen von Vereinen und Innungen,
10. auf künstlerischen Diplomen (Ehrenbürgerbriefen u. a.),
11. an Ehrenpforten und anderen festlichen Zurüstungen,
12. an dem Kopfe von Zeitungen, auf den Schildchen von Versicherungsgesellschaften, auf Plakaten und Umhüllungen, die zu Reklamezwecken dienen.

Ebenso wie in- und ausländische Staatswappen dürfen Wappen eines inländischen Ortes, eines inländischen Gemeinde- oder weiteren Kommunalverbandes nicht als Warenzeichen gewählt werden. (§ 4 und § 16 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894)

Entgegengesetzt der sehr verbreiteten Ansicht, daß alle oder wenigstens die meisten Städtewappen vom Kaiser oder dem Landesfürsten verliehen worden seien, muß festgestellt werden, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Die ersten Wappenverleihungen oder auch -bestätigungen treten erst um 1400 herum auf. Häufig werden seit dem 16. Jahrhundert durch solche, die an die alten Wappen anknüpfen, diese ihrer schlichten Einfachheit beraubt und überladen.

Das beste Werk über deutsche Städtewappen wird nach seiner Vollendung sein: Otto Hupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und

Dörfer. Frankfurt a. M., Heinrich Keller. Bis jetzt sind davon erschienen: 1. Heft: Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg; 2. Heft: Pommern, Posen und Schlesien; 3. Heft: Provinz Sachsen und Schleswig-Holstein; 6. Heft: Ober- und Niederbayern.

Einen guten Überblick über die Wappen der größeren deutschen Städte gibt das Werkchen: Deutsche Städte-Wappen, enthaltend die Wappen von 312 der bedeutendsten Städte des deutschen Reichs. 10 Tafeln in Farbendruck. Frankfurt a. M., Heinrich Keller.

Über Stadtsiegel vergleiche man das schon angeführte Buch von E. Frhr. v. Berchem, Siegel, S. 106 ff.

Einteilung der städtischen Wappenbilder.

Heut sind Wappen- und Siegelbilder identisch. Im Mittelalter zeigen sich häufig Unterschiede, indem z. B. das vereinfachte Siegelbild oder ein Teil desselben als Wappen verwendet wird oder aber auch ganz andere Figuren für dieses gewählt werden. So ist z. B. das Wappen der Stadt Köln ganz verschieden von den alten Siegeln. Bisweilen werden aber selbst komplizierte Siegelbilder im Wappen weiter geführt, so daß man sie sofort als solche wiedererkennt. (Annaberg, Brandenburg a. d. H., Graudenz.) Daher kommt es, daß zahlreichen Städtewappen eine Haupteigentümlichkeit der eigentlichen Wappen, die schlichte Einfachheit, abgeht.

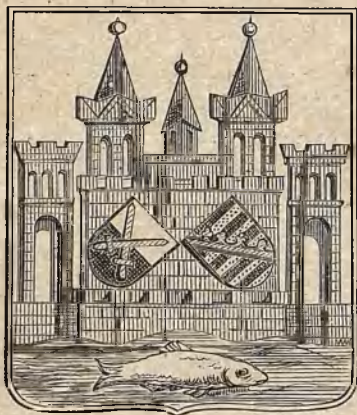
Obgleich die meisten städtischen Wappenfiguren (Siegelbilder) gleich denen der Adelswappen einst ganz nach freiem Belieben von der betreffenden Stadtgemeinde gewählt worden waren, so läßt sich doch bei der Mehrzahl der innere Grund dafür angeben.

Im folgenden sollen die häufigsten städtischen Siegelbilder oder Wappenfiguren gruppenweise behandelt werden.

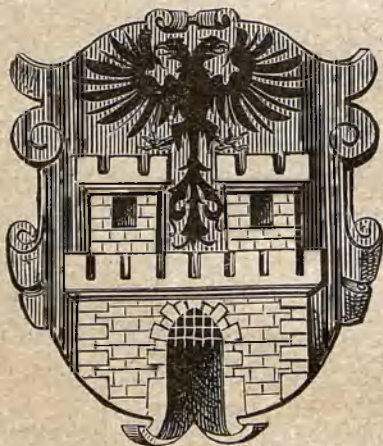
Das Stadtbild.

Das hauptsächlichste unterscheidende äußere Merkmal der Stadt vom Dorf war, neben der Anlage, in früherer Zeit der Mauerkranz mit seinen Tor- und Verteidigungstürmen, wenngleich es auch unbefestigte Städte und befestigte Dörfer gegeben hat. Aber auch hier bestätigt die Ausnahme nur die Regel. Deshalb finden wir ihn sehr häufig in städtischen Wappen dargestellt; von den 312 erwähnten deutschen Städtewappen zeigen ihn in seinen mannigfachen Abwandlungen allein 95, außerdem aber haben ihn zahlreiche Städte, die jetzt ein anderes Wappen führen, früher als Siegelbilder gehabt (z. B. Köln, Augsburg, Trier). Wohl überall soll das Mauerbild geradezu ein Bild des betreffenden Ortes bieten, allerdings „mit übertriebener Hervorhebung und symme-

trischer Ausgleichung der charakteristischen und bedeutsamen Punkte“ (Gustav A. Seyler, Geschichte der Siegel, S. 322). In einem Wappenbriefe des Kaisers Friedrich III. von 1476 für die Stadt Dürrenstein an der Donau heißt es: einen schild von plab (blau), aus des grunt entspringende ain figur der selben stat. gefloß und Teber ze Tiernstein mit Mauren, Turm, Czinnen, Torren und anderen gecziret.



2. Wittenberg.



3. Weißenburg i. E.

- Die gebräuchlichsten Typen sind:
1. Eine Mauer mit mehr als 3 Türmen (Meerane i. S., Meiningen, Wittenberg, Abb. 2),*)
 2. eine Mauer mit 3 Türmen (Hamburg, Lüneburg),
 3. eine Mauer mit 2 Türmen (Eichstädt, Hannover, Weißenburg i. E., Abb. 3),
 4. eine Mauer mit einem Turm (Glauchau, Schleswig),
 5. eine Mauer ohne Türme (Bauzen, Emden),
 6. ein oder mehrere Türme ohne verbindende Mauer (Flensburg, Gleiwitz, Göttingen),
 7. gewelltes Wasser vor dem Stadtbilde deutet auf die Lage an einem flusse oder am Meere hin. In echt mittelalterlicher Weise dient dann bisweilen ein fisch zu seiner belebung (Wittenberg, Abb. 2).

Wichtige Gebäude.

Die Wappen mancher Städte zeigen, natürlich nur in großen Umrissen, die Abbildung wichtiger Gebäude, wie Schlösser, Rathäuser oder Kirchen.

Auf einem Siegel der Stadt Boppard erhebt sich z. B. über der Stadtmauer eine zweitürmige romanische Kirche, die noch heut stehende Pfarrkirche zum heiligen

*) Die in klammern beigelegten Städtenamen sollen natürlich nur einzelne Beispiele bieten.

Severus, dessen kleine Gestalt in der Toröffnung des vorderen Turmes steht, eigentlich also eine Darstellung des Stadtbildes, aber mit bewußter Hervorhebung des dieses beherrschenden bedeutendsten Gebäudes der Stadt.

Zeichen der Erwerbstätigkeit.

Oft wurde das Siegelbild nach der Haupterwerbstätigkeit der Bewohner gewählt, z. B. ein Schiff, wenn die Stadt See- oder Flußschiffahrt (Kiel, Abb. 4), Bergleute oder auch nur Schlägel und Eisen, wenn sie Bergbau betrieb.

Im Wappen von Hall in Tirol deutet eine von zwei Löwen gehaltene Holzkufe auf die dort betriebene Salzsiederei hin (Abb. 5).

Der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens.

Häufiger kommt auf städtischen Münzen des Mittelalters, bisweilen aber auch in Wappen und Siegeln, der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens vor (Munich, Tulln in Österreich). Wie bei dem W des Breslauer Wappens muß man dabei allerdings manchmal ältere Namensformen (Wraczlau, lateinisch Wratislawia) in Betracht ziehen. (Abb. 12.)



4. Kiel.

Kirchenpatrone.

Viele Städte führen den Patron einer Kirche, besonders den der Haupt- oder einzigen Pfarrkirche im Wappen. An die Stelle der Heiligen treten auch ihre in

der kirchlichen Kunst stehend gewordenen Abzeichen (Attribute), z. B. statt des Apostels Petrus ein oder zwei gekreuzte Schlüssel (Regensburg, Bremen, Abb. 6). Beides kommt auch gleichzeitig vor, sodaß wir die Patrone auf den größeren Siegeln, ihre Abzeichen auf den kleineren (besonders den Gerichtssiegeln) finden.



5. Hall i. T.



6. Bremen.

Zeichen der Landes- oder Grundherren.

Eine große Anzahl Städte führte schon frühzeitig irgend ein Zeichen in ihren Siegeln, durch das ihre Abhängigkeit von dem Landesherrn oder ihre Untertänigkeit unter einen Grundherren ausgedrückt wurde. Solche Zeichen sind:

1. Das Bild desjenigen Fürsten, der den Ort gegründet oder ihm wichtige Vorrechte verliehen hatte, sitzend (Mschaffenburg), stehend (Brandenburg a. d. H.), oder auf seinem Streitrosse dahinsprengend (Marburg, Schwerin i. M.). Statt der ganzen Gestalt finden wir auch nur Brustbild oder Kopf (Oppenheim). Die Vorbilder boten die persönlichen Siegel der geistlichen und weltlichen Fürsten des Mittelalters.
2. Das Bild des Schutzheiligen eines Bistums, eines Domstifts oder einer Abtei, in deren Gebiete die Stadt lag (Meiße — Johannes der Täufer; natürlich auch die Abzeichen der Heiligen, Naumburg a. S. — Schlüssel und Schwert der beiden Apostelfürsten); endlich die Abzeichen des geistlichen Amtes, Mitra, Krummstab u. (Kolberg).
3. Das Wappen des Landesherrn (des Landes) oder des Grundherrn, zugleich mit seinem Bilde oder auch allein, außerdem sein Helm mit dem Helmkleinod. (Altenburg, Bingen, Fürstenwalde, Straubing).

Im folgenden gebe ich eine Übersicht über die in Städtewappen des deutschen Reiches am häufigsten vorkommenden landesherrlichen Wappen:



7. Eßlingen
in Württemberg.

1. Der alte einköpfige Reichsadler (schon 1195 als das Wappen des Kaisers, später das Wappen des römischen Königs). Er hat sich bis heut in verschiedenen Farben (meist schwarz in Gold) in den Wappen vieler ehemaliger Reichsstädte erhalten (Eßlingen Abb. 7, Goslar; schwarz in Silber Aachen, silbern in Rot Frankfurt a. M., Abb. 8).



9. Berlin.



8. Frankfurt a. M.

2. Der jüngere doppelköpfige Reichsadler, schwarz in Gold. Er wurde neben dem einköpfigen von Kaiser Friedrich II. und mehreren seiner Söhne geführt. Als Reichsadler kommt er erst unter Ludwig dem Baiern wieder auf und bleibt seit Karl IV. das Symbol des Kaisertums. (Essen, Börlitz, Minden, Weissenburg i. E., Abb. 3).
3. Der brandenburgische Adler, rot in Silber, im Gebiete der alten Mark Brandenburg, (Berlin, Abb. 9, Stendal).

4. Der blau-weiß geweckte Schild von Altbaiern in Ober- und Niederbaiern (Freising, Reichenhall).
5. Der schlesische Adler, schwarz in Gold in Nieder-Schlesien (Breslau, Abb. 12, Glogau), golden in Blau in Ober-Schlesien (Oppeln, Beuthen O.-S.).
6. Der polnische Adler, weiß in Rot, im Gebiete des alten Königreichs Polen (Posen, Hohensalza).
7. Der böhmische Löwe, weiß in Rot, in Schlesien und der Lausitz (Breslau, Abb. 12, Glatz, Böhlig).
8. Der meißensche (Wettiner) Löwe, schwarz in Gold, in Sachsen und Thüringen (Dresden, Weimar, Abb. 10).
9. Der hessische Löwe, neunmal rot und silbern quer gestreift in Blau, im Gebiete des alten Hessen (Hersfeld, Hildburghausen).
10. Der pfälzische Löwe, golden in Schwarz, in der früheren Kurpfalz (Amberg, Heidelberg).
11. Der Greif, rot in Silber, in Pommern (Greifswald, Abb. 11, Stargard), golden in Blau in Mecklenburg (Rostock).
12. Der Stierkopf, schwarz in Gold, in Mecklenburg (Neustrelitz, Wismar).
13. Das Ordenskrenz des Deutschritterordens, verschiedenfarbig, in Preußen (Danzig, Kulm).
14. Das holsteinsche Nesselblatt, weiß in Rot, in Holstein, (Kiel, Abb. 4, Rendsburg).



10. Weimar.



11. Greifswald.

Da die Grundherren oft Adlige waren, so lassen sich in den Wappen vieler einst grundherrlicher Städte (Mediatstädte) adlige Wappen nachweisen. Oft sogar ist beim fehlen anderer Nachrichten das Vorkommen eines solchen in einem Stadtwappen der einzige Beweis, daß die Stadt dem betreffenden Geschlechte einmal gehört hat. Allerdings finden sich auch Abweichungen im einzelnen. So führt z. B. die Stadt Putlitz in der Priegnitz die flugbereite Gans der Edlen Gans von Putlitz, aber ohne die zu deren Wappen gehörige Kopf- und Halskrone, im Siegel und Wappen.

Redende Wappen.

Die Wappenbilder vieler Städte sind ihrem Namen entlehnt und bilden so eine Art Rebus, der ihn erraten läßt. So führt z. B. Magdeburg eine Jungfrau (Magd) im Wappen, die mit dem Oberkörper hinter einer Mauer (Burg) sichtbar ist, München einen Mönch (das Münchener Kindl).

In den ostdeutschen Kolonialgebieten muß dabei natürlich auch das Slawische berücksichtigt werden. Kosel in Oberschlesien (von Koziol der Bock) hat z. B.

3 Bocksköpfe im Wappen. Andererseits wurden slawische Namen durch Volks-etymologie auch deutsch gedeutet; bekannt ist der Bär im Wappen von Berlin, das mit dem deutschen Worte Bär gar nichts zu tun hat. (Abbild. 9.) Eine redende Figur kann zugleich unter eine oder mehrere der vorhergehenden Bilderarten gehören. So zeigt z. B. das Wappen von Greifswald den pommerschen Greif und einen Baumast, der auf den Wald hindeutet (Abb. 11).

Verbindungen verschiedener Bilder.

Die besprochenen Arten von Siegel- oder Wappenbildern sind häufig mit einander verschmolzen. Besonders gern wurde eine menschliche Gestalt (Heiliger, Fürst) oder ein Wappen mit dem Bilde der Stadtbefestigung derart verbunden, daß sie unter dem Stadttor oder über der Mauer angebracht wurden. (Iferlohn, Celle, Frankfurt a. O.) Außerdem gibt es seit dem 16. Jahrhundert Städtewappen, die in 4 Felder (auch mit Herzschild) geteilt sind und so verschiedene Arten von Wappenbildern vereinen. Das hier abgebildete große Wappen von Breslau (Abb. 12) wurde der Stadt im Jahre 1530 vom Könige Ferdinand von Böhmen verliehen. Außer dem böhmischen Löwen und dem schlesischen Adler wurden in ihm drei Bilder vereinigt, die bis dahin neben einander als Wappen Breslaus verwendet worden waren: im Herzschild das Haupt Johannes des Täufers, des Patrons des Bistums Breslau, das Haupt Johannes des Evangelisten, der neben dem Täufer Mitpatron der Ratskapelle im Rathause war, und das W, das auf den latinisierten Namen der Stadt (Wratistlawia) bezogen wird. Einmal geteilte Schilde kommen schon früher vor.



12. Breslau.

Füllbilder.

In den alten Siegeln wurden zur Ausfüllung des leer gebliebenen Raumes gern gewisse Bilder verwendet, besonders Sonne, Halbmond, Sterne, Kreuze, Wächter auf den Türmen.

Sie sind oft, aber nicht immer, auch in die Wappen übergegangen. Eine tiefere Bedeutung, die man ihnen bisweilen fälschlich zuschreibt, hat der Mehrzahl nicht innegewohnt. Da sie häufig gerade das Mauerwappen einer Stadt von anderen ähnlichen unterscheiden, so kann nur geraten werden, sie beizubehalten. Wo sie in jüngeren Wappen verloren gegangen sind, ist ihre Wiederverwendung nur zu empfehlen.

Winke für Darstellungen von Städtewappen.

Wenn es sich in einer Stadt um die Neubeschaffung eines Siegelstempels handelt, so sind für das Siegelbild Originalstempel oder Abdrücke aus dem Mittelalter oder dem 16. Jahrhundert, vorausgesetzt daß sich welche erhalten haben,

nicht aber jüngere als Vorbilder zu wählen. Denn seit dieser Zeit ist die gute alte Heraldik in Verfall geraten, und dadurch, daß ungeschickte Stecher die alten Vorlagen oft gar nicht mehr verstanden, sind die Wappen vieler Städte ganz verhallhornt worden. Wenn man nun vielfach der Ansicht ist, daß die Bilder auf den Siegeln, wegen deren urkundlichen Charakters, immer wieder ganz genau nachgebildet werden müßten, so wird ein Blick auf verschiedene ältere Siegel einer Stadt den Beweis für die Unrichtigkeit dieser Annahme klar erbringen. Es ist jeder Stadt unverwehrt, auf Grund einer älteren guten Darstellung (z. B. in einem Siegel) ein verdorbenes Wappen zu bessern, dagegen bedarf sie bei Annahme eines neuen Wappens der Erlaubnis der Behörde.

Wenn es die Mittel erlauben, so möge die Herstellung eines neuen Stempels einem bewährten Stempelschneider anvertraut, zum mindesten aber die Ausführung der Zeichnung einem mit den heraldischen Grundsätzen genau bekannten Zeichner überlassen werden. Es ist durchaus nicht notwendig, daß auf den Siegeln und Stempeln das Wappenbild immer in einem Schilde dargestellt sei. Bei der Mehrzahl der mittelalterlichen Siegel ist es nicht der Fall.

Wie früher, so sollte auch jetzt an keinem städtischen Gebäude das Wappen fehlen; sind doch ebenso die staatlichen durch das an ihnen angebrachte Staatswappen überall kenntlich gemacht.

Einzelnen Städten ist im Laufe der letzten Jahrhunderte von dem Landesherrn das Recht verliehen worden, auf dem Schilde einen Helm zu führen. Eigentlich widerspricht das den Regeln der strengen Heraldik, doch kann ihnen das Recht dazu natürlich nicht abgesprochen werden. Wie trefflich ein solches reicheres Wappen wirkt, zeigt Abbildung 12.

Alle anderen Städte aber sollten, falls sie bisher Helme geführt haben, diese als etwas ihnen nicht Zustehendes aufgeben. Behält man aber den Helm dennoch bei, so dürfen die Helmdecken und ein Helmkleinod auf keinen Fall fehlen. Statt des Helmes sehen wir auf neueren Darstellungen bisweilen eine Mauerkrone. Da diese eine ganz moderne Nachahmung antiker Vorbilder aus der Zeit des Hellenismus ist, so darf sie auf Wappen, die im Stile des Mittelalters oder der Renaissance gehalten sind, nicht angebracht werden. Gewöhnliche Städte führen die Mauerkrone mit 3, Residenzstädte mit 5 Zinnen (Abb. 9*).

Die Wappen vieler, besonders kleiner Städte sind, weil sie nur auf Siegeln und Stempeln vorkamen, bis in die neueste Zeit hinein nie farbig dargestellt worden, bei anderen schwankt die Farbengebung. Wo Zweifel bestehen, wende man sich an einen Heraldiker von Fach um Rat**).

Doch lassen sich auch einige allgemeine Sätze aufstellen. Das Bild der Stadtmauer wird vorwiegend rot in silbernem oder auch goldenem Felde gegeben.

*) Vergl. den Artikel Mauerkrone in Hildebrandts Wappenfibel S. 45.

**) Answrfsien siehe S. 29, Anmerkung.

Die rote Farbe braucht nicht notwendig auf eine Ummauerung aus Ziegeln hinzuweisen; sie kann auch die Steinmauer vertreten (siehe Seite 4). Wenn das Wappen eines Landes- oder Grundherrn in einem Stadtsiegel enthalten ist, so ist die Farbengebung natürlich nach dessen Vorbilde vorzunehmen. Allerdings muß dabei die ältere Geschichte der Stadt berücksichtigt werden, damit sich nicht Irrtümer einschleichen. So führen jetzt z. B. eine Reihe von Städten in den alten preussischen Provinzen den preussischen Adler (schwarz in Silber), während er in vielen Fällen ursprünglich der schlesische oder brandenburgische war.

Schildhalter.

Gerade in unseren Tagen werden sehr oft von Städten und Vereinen Ehrenbürgerbriefe, Glückwunschadressen und ähnliche Diplome in künstlerischer Ausführung ausgefertigt. Dann bringt man wohl gern eine weibliche Gestalt als Verkörperung der Stadt neben deren Wappen an. Eine Gestalt in antiker Tracht mag die Mauerkrone auf ihrem Haupte tragen. Der Abwechslung wegen sollten öfters aber auch andere Figuren als Schildhalter gewählt werden. Das Wappen einer Bergbau treibenden Stadt kann ein Bergmann, das einer Seestadt ein Matrose halten. In katholischen Gegenden empfiehlt sich auch die Verwendung des Stadtpatrons als Schildhalter, vorausgesetzt, daß er nicht etwa schon im Wappen selbst dargestellt ist.

Stadtfarben.

Stadtfarben sind verhältnismäßig wenig in Gebrauch, da die bei festlichen Gelegenheiten ausgesteckten Fahnen vorwiegend die Reichs- oder Landesfarben aufweisen. Es wäre aber zu wünschen, daß auch sie, besonders bei Festen, die einen örtlichen Charakter tragen, mehr Verwendung fänden. Öfter sehen wir sie auf den Schärpen und Schleifen von Festordnern und Ehrenjungfrauen.

Die Stadtfarben sind dem Stadtwappen zu entnehmen. Hat z. B. eine Stadt eine rote Mauer im silbernen Felde, so sind die Farben naturgemäß weiß-rot. Keinesfalls darf man aber, auch wenn das Stadtwappen vier oder mehr Farben hat, mehr als drei zu Stadtfarben wählen. Will man drei nehmen, so muß nach dem Seite 4 angeführten heraldischen Grundsatz Farbe und Metall abwechseln. Aus ästhetischen Gründen empfiehlt es sich aber nicht, eine Farbe zwischen Weiß und Gelb zu setzen, vielmehr ist es vorzuziehen, daß eines dieser beiden zwischen zwei Farben zu stehen kommt.

3.

Gemeindewappen.

Auch nichtstädtische Gemeinden können Wappen führen. So geschieht es z. B. von solchen Ortschaften, die früher einmal Stadtgerechtigkeit besessen haben.

Ihr Gebrauch beschränkt sich dann naturgemäß fast nur auf die Gemeindegel und -stempel.

Von einer künstlerischen Ausführung ist bei der Armut vieler Dorfgemeinden und dem mangelnden Verständnis meist nicht die Rede. Im Regierungsbezirk Potsdam haben die meisten Dörfer auf Veranlassung des Pastors B. Ragocky in ihre Siegel vorwiegend redende Bilder aufgenommen, die aus dem Deutschen oder Slawischen zu erklären sind*). Außer bloßen Inschriften finden wir sonst auf den Stempeln die Gestalt der Justitia mit Wage und Schwert oder auch das Wappen des betreffenden Staates. Sehr häufig sind auch Gegenstände, die auf den landwirtschaftlichen Beruf hinweisen, z. B. Getreidemieten, Sensen, Rechen u. a. In Preußen ist die Führung des preussischen Adlers in Gemeindegeln durch Verfügungen des Ministers des Innern vom 5. März 1834 und 4. Oktober 1839 verboten, denjenigen Gemeinden aber, die ihn trotzdem im Dienstgel hatten, durch ministerielle Verfügung vom 15. Februar 1889 weiterhin gestattet worden. Die Gehölfe der Gemeindevorsteher sind durch Schilde mit dem preussischen Adler kenntlich gemacht. Wünschenswert wäre es, wenn alle Landgemeinden gleich den Städten individuellere Abzeichen annähmen. Sie könnten in ähnlicher Weise nach den Kirchenpatronen, den Namen der Orte, der Beschäftigung der Bewohner gewählt werden.

4.

Kirchengel.

In engster Beziehung zu den städtischen und ländlichen Gemeinden stehen die Pfarrkirchen. Noch ehe die Städte größere öffentliche Gebäude wie Rathäuser, Kaufhäuser u. a. besaßen und sie voll Bürgerstolzes künstlerisch aufführten und ausschmückten, ließen sie ihrer Pfarrkirche die liebevollste Sorgfalt angedeihen und überhäuften sie mit Stiftungen. So gehören die Pfarrkirchen so recht zum Bürgertum, während sich die Dom- und Kollegiatkirchen von diesen meist schon dadurch abge sondert hielten, daß die höhere Geistlichkeit sehr häufig nur aus Adligen bestand.

*) Aufgeführt bei Hupp a. a. O. 1. Heft, S. 40 f.

Wenn sich die Siegel der Pfarrkirchen auch nie zu Wappen entwickelt haben, so dürfen sie hier doch nicht ganz übergangen werden.

Eigentliche Kirchensiegel, die sich von einem Amtsinhaber auf seine Nachfolger forterbten, waren im Mittelalter sehr selten. Der Pfarrer urkundete auch in amtlicher Eigenschaft mit seinem eigenen Siegel. Das Persönliche an diesem wird häufig dadurch hervorgehoben, daß der Pfarrer bei der Feier des Messopfers am Altar oder in seinem Zimmer am Studierpult dargestellt ist. Erst später werden eigentliche Amtssiegel gebräuchlich.

Als Siegelbilder wurden dann gewählt:

1. Vorgänge aus der Bibel oder der Legende des Titelheiligen,
2. der oder die Patrone der Kirche,
3. geistliche Symbole (Kreuz, Kelch u. a.) und Allegorien,
4. das Kirchengebäude.

Erst der neueren Zeit gehören die bildlosen Schriftsiegel an. Es ist dringend zu wünschen, daß diese, dem künstlerischen Zuge der Zeit folgend, bald überall völlig verschwinden und durch Bildsiegel ersetzt werden möchten.

Für katholische Kirchen sind die unter 2 angeführten Siegelbilder insofern am meisten zu empfehlen, als sie sofort das Patronat der betreffenden Kirche erkennen lassen; aber auch evangelische Kirchen sollten in größerem Umfange Bildsiegel verwenden. Viele ehemals katholische Kirchen führen noch heut den früheren Schutzpatron im Siegel. Die in neuerer Zeit vielfach gestifteten Lutherkirchen bedienen sich am besten des Bildnisses des Reformators oder auch seines Wappens (die Rose) als Siegelbild.

Derartige Bilder sind jedenfalls den allegorischen Figuren, z. B. des Glaubens, vorzuziehen.

Als Muster für Bildsiegel wähle man Vorbilder des Mittelalters, höchstens noch des 16. Jahrhunderts. Im Anschluß daran empfiehlt es sich, die Figuren (ganz oder als Brustbilder) unter romanischen oder gotischen Baldachinen oder in Gehäusen dieses Stiles darzustellen. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß man nicht auch andere geschichtliche oder moderne Formen wählen kann, die Voraussetzung bleibt immer, daß der Charakter des Siegels bewahrt wird.

5.

Innungswappen.

Geschichtliches.

Der Zusammenschluß der Handwerker zu Verbänden (Innungen, Zünfte, Gilden) beginnt bereits am Ende des 11. Jahrhunderts. Natürlich hatten auch sie zur Beglaubigung der Urkunden Siegel notwendig. Diese weisen wie bei den

Äbligen, Städten usw. im Sinne der bilderliebenden Zeit außer der Inschrift Bilder auf. Schon aus dem 14. Jahrhundert sind Innungssiegel bekannt. In großer Anzahl treten sie seit dem 16. Jahrhundert auf.

Die Siegelbilder erscheinen außerdem

1. am Außern und im Innern der Zunfthäuser,
2. an den Gesellenherbergen,
3. in den Kapellen, an den Altären oder dem Gestühl der einzelnen Innungen in den Pfarrkirchen,
4. auf den Innungsladen,
5. auf den Zunftkleinodien,
6. auf Grabsteinen und Epitaphien von Innungsmeistern und ihren Angehörigen,
7. auf Innungsfahnen,
8. als Schmuckwerk bei festlichen Gelegenheiten.

Nicht immer tragen diese Bilder wappenartigen Charakter, doch können fast alle schwer in Schilden dargestellt werden.

Als Innungswappen (Siegelbilder) wurden gern gewählt:

1. Erzeugnisse des Gewerbes,
2. Handwerksgeräte,
3. Schutzheilige des Gewerbes oder ihre Abzeichen,
4. die entsprechenden Stadtwappen, Landeswappen oder Wappen der Landesherrschaft, oder auch Teile derselben.

Beschaffenheit der Innungswappen.

Schon aus der letzten Art geht hervor, daß von einem allgemein angenommenen Wappen eines Handwerks nicht die Rede sein kann, daß vielmehr in verschiedenen Landesteilen und Städten von demselben Handwerke bisweilen ganz verschiedene Wappen geführt wurden, wie auch in verschiedenen Gegenden verschiedene Heilige als Schutzpatrone galten. Waren, wie es oft geschah, verschiedene Gewerbe in einer Innung vereinigt, so wurden oft auch deren Embleme zusammen in einem Schilde angebracht. So führten z. B. die Schlosser, Sporer, Büchsenmacher und Uhrmacher von Köln zusammen in ihrem Innungssiegel in einem vierteilten Schilde den Einzelhandwerken



13. fleischerwappen.

entsprechend zwei gekreuzte Schlüssel, einen Sporen, ein Büchschloß und ein Uhr rad und gleichsam als Herzschild ein Vorlegeschloß.

Im folgenden gebe ich eine Übersicht über die wichtigsten Gewerbe und ihre verbreitetsten Wappenbilder. Nicht unerwünscht dürfte manchem dabei auch die Angabe der Hauptschutzheiligen sein, denen ich aus praktischen Gründen eine kurze Beschreibung ihrer gewöhnlichen Darstellung in der bildenden Kunst beifüge.

Bäder	Brezel (der Schild von Löwen gehalten)	Honoratus	Bischof, auf einer Schaufel 3 Brote.
		Nikolaus	Bischof, auf einem Buche 3 Kugeln (Brote).
		Elisabeth	Fürstin mit Krone, ein Brot in der Hand.
Bader, Barbieri, Chirurgen	Becken	Cosmas und Damian	in mittelalterlicher Gelehrten-tracht, Arzneibecker u. Pfeile in den Händen.
Bergleute	Schlägel und Eisen (gekreuzt)	Barbara	Jungfrau mit wallendem Haar, in der Hand oder neben sich einen Turm, in dem ein Kelch mit darüber schwebender Hostie steht.
Brauer	Bottiche und Schöpfer	Christina	Jungfrau (wie oben) mit einem Mühlsteine in der Hand.
		Florian	Ritter, einen Eimer Wasser auf das Modell eines brennenden Hauses ausgießend.
Böttcher	Tonne und Böttcherwerkzeuge	Georg	Ritter, zu seinen Füßen ein Drache.
Buchbinder	Buch und Buchbinder- presse	König Ludwig IX. von Frankreich	König, 3 Nägel u. eine Fahne haltend.
Buchdrucker	der alte kaiserliche, schwarze Doppel- adler in goldenem Felde, mit einem Manuskripthalter u. Winkelhaken in den Fängen; auf dem Helme ein Greif, der in den Vorder- klauen ein Paar übereinandergesetzte Druckerballen hält	Johannes der Evan- gelist	jugendliche Apostelgestalt, in der Rechten einen Kelch, aus dem eine Schlange em- porbäumt, neben sich einen Adler.
Drechsler	Werkzeuge, Schach- figuren und andere Erzeugnisse des Ge- werbes	Erasmus	Bischof, eine Winde in der Hand.
Färber	Walze, 2 gekreuzte Stäbe, Kessel	Simon	härtiger Apostel mit einer Säge.

Fischer	Fische	Petrus	bärt. Apostel mit einem Schlüssel.
		Andreas	desgl. mit einem Kreuz in dieser Gestalt X
		Nikolaus	siehe Bäcker.
Fleischer (Metzger, Schlächter, Fleischhauer)	Ochs, Ochsenkopf, 2 gekreuzte Beile (Abbildung 13 u. 14*)	Lukas	Apostel, in den Händen Pinsel und Tafel, neben ihm ein Ochs.
		Antonius	Einsiedler mit langem Kreuz, an dem eine Glocke hängt, neben ihm ein Schwein.
		Bartholomäus	} Apostel, ein Messer in der Hand.
Gerber	2 gekreuzte Streicheisen	Bartholomäus	



14. Sargchild der Altbäcker (älteste Fleischerinnung) zu Breslau vom Jahre 1644**).

Glasler	verschiedene Handwerksgeräte	Lukas	siehe Fleischer.
Gold- und Silberschmiede	gold. Becher, Ring, Bild des hl. Eligius (Abb. 15)	Eligius	Bischof, einen Hammer oder Kelch in der Hand.

*) Als Helmschmuck des mit Benutzung Huppischer Motive gezeichneten Wappens 13 habe ich 2 Hörner gewählt. Die Färbung ist natürlich beliebig.

**) Die Buchstaben weisen auf die Namen der damaligen Zunftältesten hin.

Hutmacher	Hut	Barbara Jakobus der Ältere	siehe Vergleute. Pilger mit Muschelhut und -stab.
Kupferschmiede	kupferner Kessel.	Vitus (Veit)	Jüngling mit Buch, auf dem ein Hahn steht, oder neben sich einen Kessel.
Kürschner	ein ganz oder teilweise mit Feh- (Pelz-) werk belegter Schild. Das Pelzwerk ver- treten in der Heral- dik die sog. Eisen- hüttlein.	Johannes der Täufer	bärtiger Mann, in Felle ge- kleidet, auf einem Buch das Lamm Gottes mit Heiligen- schein und Siegesfahne.
Maler (Künstler)	in rotem Felde 3 kleine silberne Schilde*, auf dem Helme (mit rot-silbernen Helm- decken) eine in die- selben Farben ge- kleidete Jungfrau zwischen zwei Dam- hirschschäufeln.	Lukas	siehe Fleischer.
Maurer	Kelle, auch vereint mit Winkelmaß, Spiz- hammer und Zirkel	Johannes der Täufer	siehe Kürschner.
Müller	Mühlrad	Barbara Christina Katharina	siehe Bäcker. siehe Brauer. Jungfrau mit langwallendem Haar, in der Rechten ein Schwert, neben sich ein zer- brochenes Rad.
Schiffer	Schiff, Anker, Fisch	Nikolaus	siehe Bäcker.
Schlosser	Zwei schräg gekrenzte Schlüssel	Petrus	siehe Fischer.
Schmiede	Zange u. Hammer ge- kreuzt, Hufeisen, eine gekrönte Schlange, ein springendes Pferd	Barbara Eligius	siehe Vergleute. siehe Goldschmiede.
Schneider	eine Schere	Johannes der Täufer	siehe Kürschner.
Schuhmacher	Schuh oder Stiefel	Crispin und Crispin- ian	in mittelalterlicher Handwerker- tracht, mit Schuhmacherwerk- zeugen.
Tischler	Zirkel, Winkel und andere Handwerks- geräte	Josef Rochus	bärtig, auf dem linken Arme das Kind Jesus, in der Rechten eine blühende Lilie. Pilger, an dem einen entblöß- ten Oberschenkel eine Wunde, neben ihm ein Hund.

*) Die 3 Schilde waren das redende Zeichen der mittelalterlichen Schlichter, die die Prunk- und Kampfschilde herstellten. Über das Künstler- (Maler-) Wappen hat fr. Warncke eine besondere Abhandlung geschrieben (Berlin, R. Kühn).

Töpfer	Topf oder Krug	Goar	Priester, über ihm eine Mitra.
Tuchmacher } Weber }	ein oder 3 zu einem ^ zusammengestellte Weberschiffchen	Severus	Bischof, eine Taube auf seiner Schulter.
		Crispin und Cris- pintian	siehe Schuhmacher.
		Paulus	bärtiger Apostel mit Schwert.
Zimmerleute	Art, Winkelmaß, Meißel, Schlägel	Josef	siehe Tischler.
Zinn- (od. Kannen-)gießer	Handwerkserzeugnisse (Abb. 16)	Karl der Große	Kaiser.

Der eben gegebenen Übersicht liegt hauptsächlich das kleine Werk von Alfred Grenser, *Zunftwappen und Handwerkerinsignien*, Frankfurt a. M. 1889, zugrunde, das allen, die sich dafür interessieren, bestens

empfohlen werden kann. Die Wappen der Buchgewerbe behandelt das gleichbetitelte Werk von H. G. Ströhl, Wien 1891. Über Zunftsigel vergleiche auch das angeführte Buch von E. Frhr. v. Berchem, *Siegel*, Seite 117 ff.



15. Siegel der Schweldnitzer Goldschmiedeenung (1574).



16. Siegel der Kannengießer in Breslau von 1532.

Über die verschiedenartigen äußeren und inneren Gründe, die zur Annahme der erwähnten Patronate geführt haben, vergleiche man das vollständig geschriebene Werk von H. Samson, *Die Schutzheiligen*. Ein Beitrag zur Heiligenlegende und zur Kultur- und Kunstgeschichte. Paderborn 1889.

Ratschläge.

Bei dem Aufschwunge, den das Innungswesen neuerdings wieder genommen hat, und bei dem berechtigten Bestreben, die Kunst mehr wie bisher in den Dienst des täglichen Lebens zu stellen, ist es nur zu wünschen, daß auch die alten Innungswappen wieder zu Ehren kämen. Wir können uns dem von Grenser in der Vorrede zu seinem Büchlein ausgesprochenen Wunsche nur anschließen:

„Die modernen Genossenschaftsstuben mögen sich mit den alten Wappenschildern des Handwerkes schmücken, über dem Haustore des Meisters, der sich sein

eigenes Heim baut, können die Embleme seines Gewerbes den Schlußstein zieren, auf seiner Tafel erquicken ihn nach getaner Arbeit der gefüllte Deckelkrug mit den gemalten Insignien seiner Gewerbtätigkeit, der Pfeisentopf, aus dem das wohl-schmeckende Kräutlein Tabak in blauen Wolken verflüchtigt, sei von kunstfertiger Hand mit den bunten Emblemen des Handwerks versehen, und so läßt sich noch in manchem anderen Falle das Wappen des Gewerbes als hübsche Zier verwerten, ohne gerade aufdringlich hervorzutreten.“

Durch Teilung des Schildes, durch geschickte Gruppierung der Wappenbilder, durch Wechsel in der Farbengebung kann eine angenehme Abwechslung erzielt werden. Es lassen sich z. B. für das Innungswappen der Kupferschmiede folgende Abwandlungen vorschlagen: außer einem kupfernen Kessel, für dessen Farbe sich natürlich zunächst Rot empfiehlt:

3 Kessel zu 1_3^2 gestellt,

3 Kessel in der oberen Hälfte des quergetheilten Schildes 1 2 3,

3 Kessel in einem Schrägbalken 1_3^2

Längliche Gegenstände werden am besten zu zweien gekreuzt oder zu dreien so  oder so  gestellt.

Da bestimmte Farben meist nicht festgelegt sind, so verfähre man bei deren Wahl, wenn sie nötig werden, nach den S. 4 mitgetheilten allgemeinen Grundsätzen. So sind z. B. eiserne Handwerksgeräte silbern (weiß) oder blau zu färben, Becher, Ringe u. golden, das Schildfeld dann natürlich schwarz, blau oder rot; blau gefärbtes Gerät ist natürlich auf goldenen oder silbernen Grund zu setzen. Der schwarze Stiefel der Schumacher muß in einem silbernen oder goldenen Felde stehen; wird er aber ungeputzt, vielleicht in der Form eines Reiterstiefels des dreißigjährigen Krieges, dargestellt, dann natürlich gelb in Blau, Rot oder Schwarz.

Auf künstlerisch ausgeführten Diplomen wird es sich auch bei Innungswappen oft empfehlen, den Wappenschild von einer Figur (Schildhalter) halten zu lassen. Dazu wähle man einen Handwerksmeister oder Gesellen, vielleicht in der malerischen Tracht vergangener Zeiten; man scheue sich aber auch nicht vor der modernen Handwerkstracht. In katholischen Gegenden kann an die Stelle jener auch der Schutzheilige des Gewerbes treten; sein Bild wird gern auch auf der Innungsfahne angebracht. Gewisse Heiligengestalten, wie der legendarische Maler St. Lukas, die Bergmannsheilige Barbara werden auch über die Grenzen des katholischen Bekenntnisses hinaus künstlerisch verwendet.

6.

Vereinswappen.

Nur ein geringer Bruchteil der unzähligen in unseren Tagen bestehenden Vereine führt Wappen im eigentlichen Sinne. Es sind das zunächst die Studentenverbindungen.

Ihre Entstehung fällt in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, in eine Zeit, wo das geschichtliche und künstlerische Verständnis für die Heraldik äußerst gering war. Manche Heraldiker wollten deshalb nichts von ihnen wissen. In der Form der Zeichnung, der Wahl der Embleme spiegeln sie aber so recht das Wesen ihrer Entstehungszeit und ihren Geist wieder, so daß es töricht wäre, sie völlig zu verwerfen. Die studentische Heraldik mag auch weiterhin ihre eigenen Wege gehen. Zu wünschen ist allerdings, daß die Ausführung der studentischen Wappen in den Kneipen, auf Widmungsgegenständen und anderem oft etwas künstlerischer wäre. Vergleiche dazu Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schödingen, Zur Hebung der studentischen Heraldik in „Aura academica“, ein Jahrbuch für junge und alte Burschen, Jahrgang 1913. Eine Tafel mit den Wappen der deutschen Korps ist bei C. Döbereiner in Jena, eine solche der Burschenschaftswappen bei H. Keller in Frankfurt a. M. erschienen. Auch auf die Bänder der Verbindungen finden die heraldischen Gesetze keine Anwendung. Als Beispiel sei nur das Schwarz-Rot-Gold der alten Burschenschaft angeführt. Gegenwärtig tragen es noch eine Anzahl deutsche Burschenschaften.

Das 4 fache F der Turnvereine kann als deren Wappen angesehen und demgemäß in einem Schilde dargestellt werden. In ähnlicher Weise dürften auch andere Vereine ihre Embleme als Wappen verwerten können.

Zahllose Vereine führen Fahnen. Da diese in das Gebiet der Heraldik im weiteren Sinne gehören, so mögen hier kurz einige Winke für ihre Ausstattung gegeben werden.

Für örtlich beschränkte Vereine empfiehlt sich vor allem die Anbringung des betreffenden Stadt- oder Gemeindegewappens auf der einen Seite; an seine Stelle kann aber auch das Wappen eines Landesteils oder einer Provinz treten. Auf der anderen Seite wird am besten das Wappen (die Embleme) des Vereins seinen Platz finden mit Angabe des Vereins- und Ortsnamens. Auch ein Wahlspruch wird hier nicht am unrechten Orte sein, z. B. das schöne: „Gott segne das ehrbare Handwerk“ auf den Fahnen der Jünglings- und Gesellenvereine. Die katholischen Meister- und Gesellenvereine führen mit Vorliebe das Bild des hl. Josef, des allgemeinen Handwerkerpatrons.

Die Farben der Fahnen können soweit nach Belieben gewählt werden, als in bezug auf ihren bildlichen Schmuck das heraldische Gesetz des Wechsels zwischen Farbe und Metall nicht verletzt und damit die ästhetische Wirkung beeinträchtigt wird. Helle Farben verdienen vor dunklen den Vorzug. Auf Schützenfahnen überwiegt das jägerliche Grün.

Familienwappen.

Geschichtliches.

Dem Titel des Büchleins entsprechend behandle ich hier natürlich nur die Wappen bürgerlicher Familien.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, daß Wappen nur dem Adel zuständen. Aus der geschichtlichen Entwicklung des Wappenwesens ist es ja teilweise erklärlich, aber schon der Umstand, daß es Wappen von Städten, Innungen u. a. gibt, spricht dagegen. Wenn die Dichter und Künstler früherer Zeiten die Wappen von kriegerischen Helden des alten Testaments, der hl. drei Könige, der ritterlichen Heiligen Georg, Mauritius u. a. beschreiben und darstellen, so ergibt sich das ja allerdings daraus, daß sie diese als Mitglieder des hohen oder niederen Adels ansehen. Wenn aber z. B. selbst Adam und Eva Wappen erhalten, so ist damit bewiesen, daß man auch Bürger und Bauern als zur Führung von Wappen berechtigt ansah. Denn die beiden ersten Menschen erscheinen ja geradezu als Vertreter des Bauernstandes und werden z. B. in dem bekannten Spruch:

Als Adam grub und Eva spann,
Wo war denn da der Edelmann?

in Gegensatz zu dem Adel gebracht*). So lassen sich auch bürgerliche Wappen schon ziemlich früh, um 1300, nachweisen; sie unterscheiden sich von denen des Adels meist gar nicht.

Sehr beliebt wurden die Wappen beim Bürgerstande im 16. und 17. Jahrhundert, wie man besonders aus dem Wappenschmuck der zahllosen Grabdenkmäler unserer älteren Kirchen erkennen kann. Schon im 14. Jahrhundert, häufiger vom 15. ab, wurden vom Kaiser oder in seinem Namen von den zahlreichen Hofpfalzgrafen an Bürgerfamilien Wappenbriefe ausgestellt. Mit dem Aufhören des alten Reiches im Jahre 1806 ging dieses Recht an die einzelnen Landesfürsten über, soweit es nicht schon einzelne, wie z. B. Baiern und Pfalz, ausgeübt hatten. Indes war zuletzt die fürstliche Wappenverleihung an Familien fast immer mit deren Erhebung in den Adelsstand verbunden. Eine Ausnahme bildete bis zur großen Staatsumwälzung von 1918 das Königreich Sachsen. Hier hatte der König das Ministerium des Innern ermächtigt, ihm jährlich eine Reihe von sächsischen Staatsangehörigen bürgerlicher Herkunft, die sich um das Land verdient gemacht hätten, zur Verleihung von Wappen in Vorschlag zu bringen. Bei deren Gestaltung wurde auf die Erhaltung bereits geführter Wappenbilder und auf besondere Wünsche der Familien Rücksicht genommen.

*) Auch bäuerliche Wappen, meist Hausmarken, kommen vor, besonders im nördlichen Deutschland.

Einen guten Überblick über eine größere Anzahl Wappen bürgerlicher Familien gewährt eine Abteilung des großen Siebmacherschen Wappenbuches, herausgegeben von Gustav A. Seyler, kgl. Kanzleirat und Bibliothekar. Nürnberg, Bauer und Raspe. Bis jetzt sind 11 Teile erschienen; jeder Teil enthält etwa 2000 Wappen.

Einen gewissen wappenartigen Charakter tragen auch die sogenannten Haus- und Namensmarken, die seit dem 14. Jahrhundert aufkamen; denn auch sie stellen sich wie die alten Adelswappen als Familienabzeichen dar*). Sie bestehen aus geometrischen Figuren (Kreuzen, Stäben, Kreisen), die in mannigfaltigster Weise mit einander verbunden sind.

Sie wurden als Schmuck der Häuser, besonders an den Portalen, und auf Grabdenkmälern verwendet. Wie die Wappen ursprünglich rein persönlich, wurden auch sie später erbliche Abzeichen, oft im Schilde dargestellt und bemalt. Jetzt sind sie schon lange außer Gebrauch gekommen, oder haben sich höchstens in ganz abgelegenen Gegenden erhalten. So besitzt in dem stillen Bergdorfe Visperterminen, etwa 1½ Stunden von Visp in Wallis, jede der 122 Familien ihr eigenes Hauszeichen, das sich auf den ältesten Sohn vererbt. Als Figuren finden sich Hufeisen, Anker, Zangen u. a. Damit werden die Werkzeuge, das Holz im Walde, das Vieh und sogar die schriftlichen Urkunden bezeichnet. Im Kanton Appenzell wurden die Schafe mit Marken, die das Zeichen des Besitzers trugen, versehen, ebenso erhielten die gefällten Hölzer im Schwarzwalde das Zeichen des Besitzers, das mit dem Hofe forterbte. Solche Abzeichen, „Merk“, setzten in norddeutschen Gegenden die Mitglieder des Gemeinderats auch neben ihre Unterschriften. Abbildung 17 zeigt, daß derartige Haus- und Namensmarken auch direkt in bürgerliche Wappen übergegangen sind. Es kommt auch vor, daß Haus- und Namensmarken in derselben Familie mit Wappen wechseln. So führte z. B. der Syndikus Johann Costelitz in Wernigerode 1655 eine Hausmarke in seinem Schilde, zwei Jahre später aber ein richtiges Wappen; umgekehrt ist es bei dem aus dem Eichsfelde stammenden Geschlechte Lutterott (Lüderode). Hier tritt an Stelle des alten Wappens bei dem Kaufmann Matthias Lutterott in Wernigerode und Hamburg 1629 eine einfache Namensmarke. Hierher gehören auch die alten Druckerzeichen. Den meisten Lesern dürften z. B. aus Veröffent-



17. Wappen der Augsburger Familie Essig**).

*) Dr. C. G. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, Berlin 1870.

**) Die Krone auf dem Helm kommt eigentlich einem bürgerlichen Wappen nicht zu.

lichungen über die Erfindung der Buchdruckerkunst die in Schilde eingeschlossenen Zeichen der Fußt und Schöffer oder das von Luthers Bibeldrucker Hans Lust (z. B. in Königs Literaturgeschichte abgebildet) bekannt sein.

Mit den Haus- und Namensmarken sind die Steinmetzzeichen verwandt; sie wurden von dem Meister und den Gesellen auf den von ihnen bearbeiteten Werkstücken angebracht. Die Meisterzeichen wurden seit dem 14. Jahrhundert meistens schildartig umzogen und kommen so auch auf Siegeln vor. An manchen steinernen Kirchen des Mittelalters finden sich die Gesellenzeichen dazwischen.

Die Malerzeichen des Mittelalters sind meist monogrammatisch, so das bekannte **AD** Albrecht Dürers. Einzelne Künstler aber bezeichneten ihre Bilder auch mit wappenartigen Figuren. Es seien nur Lukas Cranach und seine Söhne genannt, die sich neben ihrem Monogramm einer geflügelten Schlange mit einem Ringe im Maul bedienten.

Manche altbürgerliche Wappen haben sich, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, bis in unsere Zeit herübergerettet. Die meisten verschwanden im 18. Jahrhundert dadurch, daß der Zeitgeschmack auf Petschaften, Siegelringen und in Stammbüchern, deren ältere neben den Grabmälern Hauptquellen für die bürgerliche Heraldik sind, Allegorien und Symbole bevorzugte.

Der auf dem Boden der französischen Staatsumwälzung von 1789 erwachsene bürgerliche Liberalismus des 19. Jahrhunderts sah mit der ihm eigentümlichen Verkennung des geschichtlich Gewordenen in den Wappen nur Symbole des als besonderen sozialen Standes zu Grabe getragenen Adels. Hauptsächlich dieser Umstand machte der echten, alten bürgerlichen Heraldik fast den Garaus. Dazu kam als mitbestimmend der in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aufkommende Gebrauch der gummierten Briefhüllen. Dadurch wurden Petschaft und Siegelring, auf denen sich die Wappen fast noch allein gehalten hatten, mehr und mehr außer Kurs gesetzt.

Trotz der häufig zu beobachtenden, von einer gewissen Presse genährten politischen Abneigung gegen den Adel ist aber — für den Psychologen durchaus nicht verwunderlich — in den weitesten Kreisen, z. T. tief hinab, das Streben vorhanden, Wappen zu besitzen und wenn möglich seinen Ursprung auf eine Adelsfamilie zurückzuführen. Diesen Umstand machen sich sogenannte heraldische Institute zu Nutzen. Als Beispiel der von solchen in den Zeitungen veröffentlichten Anzeigen mag folgende ältere dienen:

Familienwappen. Fast jeder Name hat ein solches.

Künstlerisch ausgestattet, heraldisch richtig, nach vorzüglichen Quellen liefert mit Chronik à Mark 10 R . . . D . . ., Zwickau i. S.

Schon durch den ersten Satz gibt sich das Ganze als Schwindel zu erkennen. Namen haben keine Wappen: zwei gleichnamige Familien können (weil nicht verwandt) ganz verschiedene Wappen, zwei ungleichnamige zufällig ganz dasselbe führen.

Das gelieferte Wappen ist entweder völlig freie Erfindung oder aber das einer zufällig gleichnamigen Familie und irgend einem Wappenbuche, dem Siebmacher oder anderen, entnommen. Das „große Europäische Wappenbuch“, auf das sich die beigegebene Chronik wohl beruft, gibt es überhaupt nicht. Auch sonst stellt sich diese Chronik als völliger Schwindel dar, da ich von einem mir ganz unbekannten Menschen, der mir nur seinen Namen, Stand und Wohnort angibt, über seine Vorfahren eben nichts wissen kann. Und selbst, wenn eine gleichnamige Familie in der betreffenden Stadt oder Gegend vorhanden wäre, über deren Geschichte man unterrichtet ist, so müßte durch Nachforschungen in Kirchenbüchern, Archiven und anderwärts erst der Zusammenhang mit dieser nachgewiesen werden. Namensgleichheit besagt an und für sich noch nichts. Solche Nachforschungen, oft an den verschiedensten, z. T. weit entfernten Orten, kosten aber Zeit und Geld. Für 10 Mark hätte man es auch früher, in billigeren Zeiten, nicht machen können. Ein häufig vorkommender Unfug solcher Schwindelanstalten ist es, daß sie den Namen des Ratsuchenden mit dem einer adligen Familie zusammenbringen, im Texte ihres „Wappenbriefes“ auf diese hinweisen und deren Wappen ganz oder teilweise entlehnen. So ist z. B. das auf eine solche heraldische Anstalt zurückgehende Wappen der bürgerlichen Familie Dobert dem im Siebmacherschen Wappenbuche von 1657 veröffentlichten Wappen der Dobergatz nachgebildet, die dem schlesischen Briefadel angehören (Abbild. 18 und 19).

Solchen Schwindelangeboten liegt die Voraussetzung zugrunde, daß jede Familie ein Wappen habe. Das ist falsch. Die meisten bürgerlichen Familien haben keins. Daran schließt sich naturgemäß die Frage, ob es passend und vor allem rechtlich gestattet sei, ein Wappen zu führen. Nehmen wir die zweite Frage vorweg, so muß die Antwort unbedingt bejahend lauten. Das preußische Landrecht II Titel 9 § 16 besagte: „Niemand darf sich eines adligen Familienwappens bedienen, welcher nicht zu der Familie gehört, der dieses Wappen entweder



18. Wappen der Familie Dobert.

DOBERGATZ.



19. Wappen der Familie Dobergatz.

ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt hat“. Es konnte zweifelhaft sein, ob diese fragliche Bestimmung nicht eine *lex imperfecta* sei, da durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich § 360 N. 7 nur der unbefugte Gebrauch des Kaiserlichen Wappens, der Wappen der Bundesfürsten und der Landeswappen unter Strafe gestellt ist. N. 8 des § bedroht mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft, wer unbefugt eine Uniform, eine Amtskleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder ein Ehrenzeichen trägt, oder Titel, Würden oder Adelsprädikate annimmt. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß man zu diesen Adelsprädikaten die bestimmten Wappen rechnen kann, die adlige Familien nach Gewohnheitsrecht oder laut fürstlicher Verleihung führen. Keinesfalls aber darf daraus gefolgert werden, daß bürgerlichen Familien (ohne ausdrückliche Verleihung, die jetzt nach Artikel 109 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 natürlich wegfällt) das Recht ein Wappen anzunehmen und zu führen nicht zustünde*).

Endlich sei auf das Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 verwiesen. Nach ihm dürfen, wie schon Seite 6 erwähnt, in- und ausländische Staatswappen oder Wappen eines inländischen Ortes, eines inländischen Gemeinde- oder weiteren Kommunalverbandes als Warenzeichen nicht gewählt werden. Ich lasse die Frage unerörtert, ob man — was ja an sich der Anstand verbieten sollte — dazu Wappen bestehender oder ausgestorbener adliger und bürgerlicher Familien verwenden dürfte. Jedenfalls kann mir aber für ein neues, von mir gewähltes Wappen die Eintragung in die Zeichenrolle nicht versagt werden. Wenn so ein bürgerliches Wappen als Warenzeichen sogar unter staatlichen Schutz gestellt wird, so ist die Folgerung zwingend, daß die Annahme eines Wappens zu privaten Zwecken nicht verboten sein kann. Der Verein Herold in Berlin hat ein Wappenbilderlexikon angelegt. Es empfiehlt sich ein neu angenommenes Wappen (kostenlos) in dieses oder in das Wappenbuch bürgerlicher Familien (Neuer Siebmacher), Verlag von Bauer und Raspe in Nürnberg, eintragen zu lassen.

Die andere Frage beantwortet sich durch das im folgenden Abschnitt Gesagte.

Ratschläge.

Für die bürgerliche Familie, die ein Wappen seit alters überkommen hat, erscheint es wie beim Adel Ehrensache, an dem Familiensymbol festzuhalten. Allerdings wird bisweilen die Frage aufgeworfen werden müssen, ob das nachweislich seit mehreren Generationen in der Familie geführte Wappen auch wirklich

*) Gegen f. Hauptmann, Das Wappenrecht. Bonn 1896, S. 7. Vgl. auch Hildebrandt, Wappenfibel S. 78: Im übrigen ist auch jeder Bürgerliche berechtigt, ein Familienwappen anzunehmen; doch sollte niemand damit vorgehen, ohne vorher den Rat eines Wappenkundigen einzuholen, damit das neu zu schaffende Wappen nicht in bestehende Rechte eingreife.

als ein altüberkommenes anzusehen oder nicht vielmehr das Erzeugnis einer älteren Schwindelfirma ist. Wo Zweifel bestehen und wenn man überhaupt fachmännischen Beirat braucht, wende man sich an einen der heraldischen Vereine*). Im Verlage von C. A. Starke in Götting gibt Regierungsrat Dr. B. Koerner seit einer Reihe von Jahren das genealogische Handbuch bürgerlicher Familien (Deutsches Geschlechterbuch) heraus.

Heraldik und Familienkunde stehen in engstem Zusammenhange. Da mir nun seit Erscheinen des Büchleins immer wieder Anfragen auch nach der Geschichte einzelner Familien zugegangen sind, so seien im folgenden eine Anzahl Werke angeführt, die sich mit Familienkunde beschäftigen und aus denen man auch ersehen kann, wie man bei Nachforschungen nach der Geschichte eines Geschlechts, bei Aufstellung von Ahnentafeln und Stammbäumen u. a. zu verfahren hat:

Rolandarchiv für Stamm- und Wappenkunde. Papiermühle S. A.

Familiengeschichtliche Blätter. Monatschrift zur Förderung der Familiengeschichtsforschung. Herausgegeben von der Dasselstiftung bei der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig.

E. Weissenberg. Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte. Leitfaden für Freunde der Familienforschung, herausgegeben vom Verein Roland, Papiermühle S. A. 1908.

W. L. Frhr. v. Lütgendorf-Leinburg, Familiengeschichte, Stammbaum- und Ahnenprobe. Kurzgefaßte Anleitung für Familiengeschichtsforscher, 2. Auflage, Frankfurt a. M. 1910. (Wenn das Werk auch hauptsächlich den Adel berücksichtigt, enthält es auch wichtige Winke für die bürgerliche Familienforschung.)

Otto Forst-Battaglia, Genealogie (Grundriß der Geschichtswissenschaft, 1. Bd., Abt. 4a), Leipzig und Berlin 1913.

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schödingen, Genealogie und Heraldik. Neumünster-Leipzig 1913.

*) Herold. Verein für Wappen-, Siegel- und Familienkunde in Berlin. Anschrift: Bibliothek des Vereins Herold, Berlin SW. Prinz Albrechtstraße 7a, Kunstgewerbemuseum.

Roland. Verein für deutschvölkische Stammkunde, Berlin SW., Großbeerstraße 28 d.

Roland. Verein zur Förderung der Stamm-, Wappen- und Siegelkunde, Dresden-A., Circusstraße 37, Erdgesch. 3.

Sächsische Stiftung für Familienforschung, Dresden-A., Friesengasse 61.

Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Hamburg, Große Bleichen 42L.

Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, Straße des 18. Oktober 89.

Heraldischer Verein zum Kleeblatt, Hannover.

Heraldische Gesellschaft Adler, Wien.

Auf Wunsch ist auch Herr Dr. jur. et phil. Stephan Kefule von Stradonitz, Hauptmann a. D., Berlin-Lichterfelde, Marienstr. 16, bereit, Auskunft zu erteilen.

E. Heydenreich, Handbuch der praktischen Genealogie, 2 Bde., Leipzig 1913.
Dr. Devrient, Familienforschung (aus der Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt), 2. Auflage, Leipzig-Berlin 1919.

Fr. Wecken, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, Leipzig 1919.

Um auf einen eingewurzelten Irrtum hinzuweisen, sei hier noch bemerkt, daß das „von“ vor einem Namen nicht immer auf adlige Abkunft hinweist. In Norddeutschland ist es häufig nur eine hochdeutsche Übersetzung des niederdeutschen „van“ und deutet, wie auch das „von“ auf die Abstammung aus einem Orte, Hause oder Hofe hin (z. B. van Beethoven). Umgekehrt gibt es adlige Familien, die das „von“ nicht führen.

Sollen bürgerliche Familien, die noch kein Wappen besitzen, ein solches annehmen? Das ist reine Geschmacksache. Jedenfalls würde jetzt das künstlerische Interesse die Hauptrolle spielen, das Wappen hauptsächlich Schmuckstück sein. Bei Familien, die weitverbreitete Namen tragen, käme aber auch der praktische Zweck hinzu,

daß die Nachkommen der einen Familie, die dieses Wappen annimmt, durch dieses Symbol sich vor den zahlreichen Namensgenossen auszeichnen und darin unter Umständen ein Erkennungsmittel besäßen. Es liegt mir jedoch fern, irgendwie die Annahme von Wappen empfehlen zu wollen. Nur weil das Verlangen nach ihnen häufiger vorkommt, als man gewöhnlich glaubt, will ich im folgenden einige Grundsätze behandeln, nach denen bei Annahme eines Wappens verfahren werden kann.

Die als Beispiele angeführten älteren bürgerlichen Wappen des 15. bis 18. Jahrh. werden erkennen lassen, daß diese Grundsätze nicht willkürlich aufgestellt, sondern geschichtlich begründet sind.

Das Beste wird allerdings auch hier sein, wenn man einen Sachverständigen zu Rate zieht, dem man seine etwaigen Wünsche vortragen mag.



20. Wappen der Familie Wachrodt.

Die einfachsten Wappen sind die schönsten. (Abb. 20 auf der vorhergehenden Seite.) Zur Aufnahme zweier Figuren mag das Schild längs-, quer- oder schräggeteilt werden, aber schon von einer Quadrierung ist entschieden abzuraten!

Als Wappen sind einfache Teilungen des Schildes (Heroldsbilder) oder einfache Figuren zu wählen.

Vor allem empfiehlt es sich auf den Familiennamen Bezug zu nehmen (redende Wappen). Die Engel, Hammer, Krebs, Löwe usw. mögen die betreffenden Figuren in den Schild setzen. Auf die Rechtschreibung kommt es dabei, wie auch bald für das folgende mitbemerkt sei, nicht an; oft führten auch schon Anklänge an ein Wort zur Annahme einer Wappenfigur.

So ist z. B. der Bär eine beliebte Wappenfigur bei Familien mit Namen Beer, Behrendt, Behrens, Behrmann, Bahre, Beringer, Peer u. a. Im Jahre 1478 führte ein Ulrich Westner eine Wespe im Wappen.

Ein gewisser Johann Christian Fischer, der sich während des österreichischen Erbfolgekrieges vom einfachen Bedienten zum Führer einer Jägerkompanie in französischen Diensten aufgeschwungen hatte, ließ seine Reitenden Jäger drei mit dem Schwanze übereinandergelegte gelbe Fische mit einer Krone darüber auf Säbeltaschen, Schabracken und Stügeln als eine Art redendes Wappen führen. Bei anderen Familien Namens Fischer sehen wir ebenfalls Fische oder Fischer, aber auch Anker, Angelhaken, Meerweiber im Schilde. Auch Abb. 21 zeigt ein redendes Wappen, insofern die Figur eine Meerkatze vorstellt.

Das sind schon redende Wappen im weiteren Sinne; es gibt aber noch zahlreiche, die nur indirekt auf den Namen hinweisen. Bei den zahlreichen Wagnern finden wir meist ein Rad im Wappen. Ein Notar Perlett in Magdeburg führte drei Muscheln im Schilde. Ein gewisser Hans Christoff Krafft, der um 1600 bei der Ulmer Kanzlei angestellt war, hatte in einem Felde des quadrierten Schildes einen Arm mit einem Kinnbacken. Selbstverständlich ist dieser als der Eselskinnbacken anzusehen, mit dem Simson die Philister erschlug; daraus ergibt sich die Beziehung auf den Namen. Der legendarische Held des bekannten Eisenbarlides, der tatsächlich gelebt hat und als kgl. großbritannischer und kurfürstl. braunschweig-lüneburgischer Landarzt 1727 in Münden gestorben ist, wies durch ein Hufeisen, das ein Strauß im Schnabel hält, und einen härtigen König als Helmkleinod auf seinen Namen hin.

Nach derartigen Vorbildern schlagen wir einem Fiedler eine Geige, einem Richter eine Wage, einem Schmidt Hufeisen, Hammer oder ein Pferd vor.



21. Wappen der
Nürnberger Familie Rezel.

Eine Reihe von Familiennamen sind ursprünglich Vornamen, meist Heiligen-
namen. Katholiken setzten dann wohl auch ihren Namenspatron ins Schild, so
z. B. ein Wiener Bürger Martin am Ende des 17. Jahrhunderts.

Für den Heiligen können auch seine Abzeichen eintreten; gerade sie eignen
sich in ihrer Mannigfaltigkeit und Einfachheit sehr gut als Wappenbilder. So



22. Wappen des Hofrats
Al. Chr. Jahns aus Celle.
(† 1712).

hatte z. B. 1576 ein Stipendiat der Universität Witten-
berg mit Namen Lucas den geflügelten Stier des
Evangelisten im Wappen, ein Jakob (1634) mit Bezug
auf Jakobus d. A. 3 Pilgermuscheln und auf dem Helme
einen Greifen mit einem Pilgerstabe. Die Bürgerfamilie
Adam in Nördlingen gab einem Mahren Schlange
und Apfel in die Hände, während eine badische Familie
desselben Namens einen von einer Schlange umwundenen
Apfel gewählt hatte. Eine große Zahl von Familien-
namen sind aus dem Namen Johannes entstanden:
Hensel, Hanisch, Hentschel, Jansen, Janke, John
und viele andere. Diesen wären Keltch und Schlange,
auch der Adler des Evangelisten mit Heiligenschein und

Spruchband zu empfehlen. Die Peter, Petri, Peters, Petermann mögen
einen oder zwei Schlüssel, diese gekreuzt oder neben einander aufrecht stehend,
vielleicht verschiedenfarbig in verschiedenfarbigen Feldern, wählen; auch ein
frühender Hahn wäre für sie eine bezeichnende Wappenfigur.



25. Wappen des Hamburger Bürger-
kapitäns Diederich Wahn († 1717.)

Abzuraten ist im allgemeinen von der Wahl
antiker Motive, obgleich diese in Wappen hu-
manistisch Gebildeter des 17. u. 18. Jahrhunderts
oft genug vorkommen. Als Beispiel sei auf
Abb. 22 verwiesen. Der Hofrat Jahns, dessen
Name natürlich auch von Johannes abzuleiten ist,
brachte ihn mit Janus in Verbindung und wählte
daher als redendes Wappen einen Januskopf.

In das Gebiet der damals beliebten
Allegorien gehört das Wappen Abb. 23, das
ich deswegen auch in dem nicht als Vorlage zu
empfehlenden Stile des 18. Jahrhunderts ge-
zeichnet habe. Zur Wahl von Sanduhr und
Totenkopf hat allerdings auch hier der Name
mit beigetragen. Vor der Verwendung der
Allegorie in der Heraldik ist zu warnen.

Auf Namen, die eine Farbe bezeichnen, kann insofern Rücksicht genommen
werden, als eine so gefärbte Figur gewählt wird (Schwarz — Rabe, Neger;
Rot — Indianer, Rose; Braun — Bär) oder der Schild in ihr erscheint.

Von der Wahl des Anfangsbuchstabens ist abzuraten, wenn solche in der älteren Heraldik auch bisweilen vorkommen. Keinesfalls aber gehören die so beliebten Monogramme in wirkliche Wappen.

Oft nahm man bei der Wahl einer Wappenfigur auf den Beruf Bezug. So finden wir z. B. die drei Schilde des Maler-(Künstler-)wappens 1695 in dem Wappen des Wappenmalers Clement zu Regensburg, verschiedene Arten Gebäck in dem des Bäckers und Ratsherrn Sturm in Nürnberg 1711.

Ein Vorfahr des bekannten Schriftstellers Hansjakob, der Bäcker Tobias Hansjakob aus Haslach im Schwarzwald, führte 1792 in seinem Siegel eine Brezel und zwei Wecken, die von einer Krone überragt und von einem Lorbeerzweige umrahmt waren. Handwerkszeichen des Maurergewerbes sehen wir auf dem unter Nr. 24 abgebildeten Wappen des Paul Wiesner aus Breslau im 1., 2. und 4. Felde.

Danach können Gewerbetreibenden Geräte oder Erzeugnisse ihres Berufs nach dem Muster der Innungswappen als Wappenbilder empfohlen werden. Da die Wappen Kinder früherer Jahrhunderte sind und in deren Formen dargestellt werden, so ist natürlich gerade hier vor der Aufnahme moderner Maschinen und ähnlichem zu warnen. Der Jurist mag eine Wage, Schwert, Frauenkopf mit Augenbinde oder St. Michael in der Rüstung mit der Wage wählen; der Totenkopf, den unsere Ärzte öfters als Uhrgehänge zu tragen pflegen, kommt schon früher in Wappen von Medizineern vor.

Insofern später die Söhne sich einem anderen Berufe zuwenden und das Wappen weiterführen, wird dieses, indem es seine ursprüngliche Beziehung verliert, recht eigentlich zum Wappen, bewahrt aber dabei andererseits auch das Andenken an den Beruf des Vorfahren, der das Bild einst wählte.

Ohne es zu überladen, kann man ein Wappen durch Verbindung mehrerer Bilder reicher gestalten. Ein Ingenieur Schwarz lasse etwa einen Neger ein



24. Wappen des Maurers und Steinmehrs
Paul Wiesner
auf einem Anhänger eines Innungshumpens (1621).

Zahnrad in der Rechten halten; einem Goldschmied Fischer würde ich das nach Huppschen Motiven gezeichnete Wappen Abb. 25 empfehlen. Der Schild wäre am besten blau zu färben, der Fisch silbern oder naturfarben (grau mit rötlichen Flossen), der Ring golden. Die Helmedecken ergeben sich von selbst daraus (blau und silbern).



25. Entwurf eines Wappens für einen Goldschmied Fischer.

Von der Aufnahme von Wappen der Heimat (Stadt, Provinz, Landesteil) ist im allgemeinen abzuraten, doch wird man nichts dagegen haben können, wenn z. B. ein Berliner den Bären von Berlin, ein Kölner die drei Kronen des jetzigen Stadtwappens von Köln a. Rh. als Motive verwendet. So hat Herr Kunstmalers Rheude seine Wappenfigur (Abb. 26) aus dem Wappen von Lingenfeld (bair. Rheinpfalz) abgeleitet, woher sein Vater stammt. Der Ort führt in Rot ein silbernes Kleeblatt im Wappen*).

Um eine angenehme Abwechslung zu erzielen, wird man gut tun, in vielen Fällen nicht einfach nur die betreffende Figur in den Schild zu setzen, sondern sie nach Belieben zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Oder man wähle eine menschliche Gestalt oder Tiere, die die betreffende Figur halten. So hatte z. B. 1674 der Stüttemeister Brendel zu Ansbach einen Löwen im Wappen, der einen brennenden Span hält. Im Wappenschilde des Bürgers Fink von Nördlingen (1540) sehen wir auf einem silbernen Schrägbalken in rotem Felde drei schwarze fliegende Finken.

*) Im Falkenverlage in Darmstadt hat Fritz von Trübschler ein Buch „Hauszeichen für das deutsche Volk“ erscheinen lassen, in dem er empfiehlt, daß in den anzunehmenden Familienwappen drei Felder geschaffen werden sollen. Das eine solle das Wappen der Provinz enthalten, aus dem der Vater stamme, das zweite das der Stadt, in der der das Wappen annehmende geboren wurde, das dritte endlich wappenähnliche Bilder, die auf dessen Namen und Beruf hindeuten. Der Gedanke, damit einen Teil der Familiengeschichte in dem Wappen gleichsam für immer festzulegen, ist an und für sich gut, doch würde dadurch nur zu leicht die wünschenswerte Einfachheit des Wappens aufgehoben werden, zumal Stadtwappen schon an sich häufig genug verwickelte Gebilde sind.

In der Zeit Karls V. erging die Vorschrift, daß sich Bürgerliche nur des sogenannten Stechhelms (Abb. 17 u. 25) bedienen sollten, streng durchgeführt wurde das aber nicht. So zeigen denn auch Abb. 20 u. 23 den offenen Bügelhelm. Unpassend ist es, dem Helm eines bürgerlichen Wappens die alte dreiblättrige Adelskrone aufzusetzen. Ihre Stelle kann der Wulst einnehmen (Abb. 13), oder das Helmkleinod wächst direkt aus dem Helme (den Helmdecken) hervor. Das Helmkleinod ist oft beliebig gewählt, meist aber wiederholt es die Schildfigur (Abb. 17, 20 u. 23) oder stellt einen Menschen oder ein Tier dar, die das Wappenbild halten (Abb. 25). Dies darf natürlich nur bei ganz einfachen Wappenbildern geschehen.

Rangkronen kommen bürgerlichen Wappen auf keinen Fall zu. Außerdem geschieht ihre Anwendung beim niederen Adel erst seit 200 Jahren, hat also mit der guten, vorbildlichen Heraldik nichts zu tun*).

In Bezug auf die Farbengebung ist natürlich nach den Seite 4 gegebenen Grundsätzen zu verfahren.

„Wo kann ich denn mein Wappen anbringen?“ wird schließlich mancher fragen.

1. Wenn heute der Gebrauch des Petschafts, wie schon berührt, fast ganz geschwunden ist, so kann die Führung eines solchen dennoch nur empfohlen werden; ein gesiegelter Brief wird immer individueller und vornehmer aussehen als ein anderer. Von der einfachen Nachbildung älterer Siegelstempel des 18. und 19. Jahrhunderts ist entschieden abzuraten, da diese heraldisch meist minderwertig sind. Das Wappen kann ferner auch an dem Kopfe von Briefbogen und auf Briefhüllen anstatt der oft recht geschmacklosen Monogramme seinen Platz finden.

2. Weiter kann das Wappen als Schmuck auf Besuchskarten, Tischkarten und ähnlichem Verwendung finden.

3. Besonders empfiehlt es sich auf den Bücher- oder Bucheignerzeichen, den sogenannten Exlibris. Darunter versteht man die in die Bücher einer Bücherei eingeklebten Zettel, die den Namen des Besitzers tragen. In der Zeit des Humanismus aufgekommen, enthielten sie vor dem Genetiv der oft latinisierten Namen gewöhnlich den Vermerk *ex libris*. Sie weisen aber meist nicht nur die betreffenden Worte auf, sondern sind künstlerisch in Kupferstich oder Holzschnitt ausgeführt und zeigen Wappen, Embleme u. a. in dem ihrer Entstehungszeit entsprechenden Stile. Meister wie Albrecht Dürer und die beiden Beham haben für solche Bücherzeichen Entwürfe geliefert. In neuester Zeit ist die Sitte wieder aufgekommen; von modernen Künstlern nenne ich nur Döpler d. J.,

*) Da in Laienkreisen gerade nach dem Unterschiede der einzelnen Rangkronen sehr häufig gefragt wird, so sei bemerkt, daß Grafen eine Krone mit 9 Kugeln oder großen Perlen führen, Freiherren eine mit 7, Ritter und Edelleute eine mit 5 oder mit 3 Zinken, von denen die mittlere und die beiden äußeren blätterartig gebildet sind.

Klinger, Staffen, Sattler, Vogeler, Kolb und Greiner, die auf diesem Gebiete prächtige Schöpfungen hervorgebracht haben. Die Beschäftigung mit den Exlibris und ihr Sammeln ist demnach keine Sammlerschrulle, sondern bietet reiche künstlerische Anregung und kulturgeschichtliches Interesse. Zur Einführung in die Bücherzeichenkunde können empfohlen werden: G. A. Seyler, Illustriertes Handbuch der Exlibristkunde, Berlin, Stargardt 1895; Walter von zur Westen, Exlibris. Mit 170 Abb. (Velhagen und Klasings Kulturgesch. Monographien), 2. Auflage, Bielefeld und Leipzig 1909; Hans Rhane, Das Exlibris. Ein Handbuch zum Nachschlagen. Mit 32 Illustr., Zürich. Das deutsche Hauptwerk darüber ist: K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen, Ex libris. Mit 262 Illustr., Stuttgart, Jul. Hoffmann. Mustervorlagen für heraldische Bücherzeichen bieten: Ad. M. Hildebrandt, Heraldische Bücherzeichen, 3 Hefte zu je 25 Tafeln. Berlin 1892—98, J. A. Stargardt; Wormser Universalexlibris, gez. von Hupp, Worms, H. Kräutersche Buchhandlung.

Als die hervorragendsten Zeichner von heraldischen Bücherzeichen in der Gegenwart sind zu nennen: G. Adolf Closs, Berlin-Friedenau, Otto Hupp, Schleißheim bei München, Clemens Kissel, Mainz, Lorenz M. Rheude, München. Eines der eigenen Wappenexlibris des letzteren, das von ihm selbst gezeichnet ist, zeigt Abbildung 26.



26. Bücherzeichen des
Wappenmalers Lorenz M. Rheude in München.

4. Mit dem Familienwappen mögen Manschettenknöpfe, Broschen und ähnliche Schmuckgegenstände verziert werden.

5. Anstatt geschmackloser Phantasiwappen und anderer Verzierungen lasse man sein Wappen auf Gläsern, Porzellanserzelen und Majolikagefäßen anbringen.

6. Als bedeutungsvoller Schmuck der Wohnung kann es außerdem auf Erzeugnissen der Webekunst, Stickereien, Ta-

peten dienen. Ebenso wenig wie Bilder sollte man allerdings auch Wappen auf Fußteppichen und Sitzkissen anbringen.

7. Weiterhin bieten Familienwappen dankbare Motive für bunte Glasfenster sowohl im eigenen Heim als auch bei Stiftungen für Kirchen und andere Zwecke.

8. Die Wappen können vor allem als Schmuck von Gebäuden an Giebeln oder Portalen dienen. Ein Portal, das in stilvoller Umrahmung ein Wappen, die Jahreszahl der Erbauung, vielleicht auch einen schönen Spruch aufweist, wird nie verfehlen, einen fesselnden Eindruck zu machen.

9. Als Familiensymbol mag das Wappen auf Grabdenkmälern, besonders an Erbbegräbnissen, angebracht werden.

10. Neuerdings verwenden Verlagsbuchhändler Wappen oder redende Figuren gern als Verlagszeichen, lassen sie wohl auch als Warenzeichen beim Patentamt eintragen. So führt z. B. der Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart als redendes Wappen eine Krabbe im Schilde, zwei Scheren auf dem Helme.

Für die vorgehend angeführten Verwendungen sind auch E h e w a p p e n zu empfehlen. Hierbei ist eine doppelte Ausführung möglich. Entweder werden beide, das des Ehemannes und das der Ehefrau, in einem gespaltenen Schilde angebracht, derart daß das Wappen des Mannes die rechte Schildhälfte einnimmt. Das geht natürlich aber nur, wo es sich um einfache Figuren handelt. Oder die Schilde werden gegen einander geneigt dargestellt, auch hier das des Mannes rechts*). In der guten alten Heraldik sehen sich in diesem Falle die Wappenfiguren stets an.

Als selbstverständlich brauche ich wohl eigentlich nicht erst zu versichern, daß ich nicht etwa anraten will, nun auch überall in der angegebenen Weise das Wappen zu verwenden. Das wäre schlimmer als beim neu geadelten Kommerzienrat der Fliegenden Blätter. Feiner Takt spielt auch hierbei die Hauptrolle; er wird zu hindern wissen, daß das Familiensymbol durch allzu häufigen Gebrauch entheiligt werde.

Als eine natürliche Gegenwirkung gegen viele Bestrebungen der Gegenwart, mit dem geschichtlich Überkommenen mehr oder weniger aufzuräumen, finden wir heut bei vielen das Bemühen, die zerrissenen Bande, die uns mit der Vergangenheit verbanden, im engeren Kreise der Familie und Gemeinde wieder anzuknüpfen und das so Zurückgewonnene im Dienste der Allgemeinheit und zu deren Nutzen zu verwenden. Diesem Zwecke dient auch unser kleines Werk. Sich selbst ehrt, wer die Vorfahren und ihre Schöpfungen ehrt. Auch das ist Dienst am Vaterlande!

*) Dem Manne gebührt überhaupt auch sonst der rechte Platz, z. B. auf Figurendoppelgrabmälern oder auf Epitaphien. So knien z. B. auf der bekannten Madonna des Bürgermeisters Meyer von Basel von der Meisterhand des jüngeren Holbein der Vater mit den beiden Söhnen rechts von Maria, seine beiden Frauen mit dem Töchterlein links.

Namenverzeichnis.

W = Wappen oder Siegel.

Aachen (W) 10	Ferdinand v. Böhmen 12	Karl IV., Kaiser, 10	Merlett (W) 31
Adam (W) 24, 32	Sinf (W) 34	Karl V., Kaiser, 35	Posen (W) 11
Altbayern (W) 11	Sischer (W) 31	Kefule v. Stradonitz 29	Potsdam (Reg.-Bez.) 15
Allenburg (W) 10	Slensburg (W) 8	Keßel (W) 31	Putlitz (Stadt, W) 11
Amberg (W) 11	Sorß-Baltaglia 29	Kiel (W) 9, 11	Putlitz (Geschlecht, W) 11
Annaberg (W) 7	Strankfurt a. M. (W) 10	Kiffel 36	
Ansbad 34	Strankfurt a. O. (W) 10	Klinger 36	Ragoßky 15
Appenzell 25	Sreßing (W) 11	Kolb 36	Regensburg (W) 9, 33
Aßchaffenburg (W) 10	Sriedrich II., Kaiser, 10	Kolberg (W) 10	Reichenhall (W) 11
Augsburg (W) 7	Sriedrich III., Kaiser, 8	Köln (W) 7, 17, 34	Reudenburg (W) 11
Aurich (W) 9	Sürstenwalde (W) 10	Kosel (W) 11	Rhaue 36
	Sußt (26)	Körner 29	Rhede (W) 34, 36
Bachrodt (W) 30		Krabbe (W) 37	Rostock (W) 11
Basel 37	v. Gaisberg-Schödingen 23, 29	Krafft (W) 31	
Bauken (W) 8	Glaß (W) 11	v. Kretschmar 2	v. Gaden 2
v. Beethoven 30	Glauchau (W) 8	Kulm (W) 11	Samson 21
Beham 35	Gleiwitz (W) 8		Sattler 36
v. Berchem, 2, 7, 21	Glogau (W) 11	zu Leiningen-Westerburg 36	Schleswig (W) 8
Berlin (W) 10, 12, 34	Görlik (W) 10, 11	Lingenfeld (W) 34	Schöffner 26
Beuthen OS. (W) 11	Goslar (W) 10	Lucas (W) 32	Schwerin i. M. (W) 10
Bingen (W) 10	Göttingen (W) 8	Ludwig der Baier 10	Seyler 8, 25, 36
Boppard (W) 8	Graudenz (W) 7	Lust 26	Siebmacher 25, 27, 28
Brandenburg (W) 7, 10	Greifswald (W) 11, 12	Lüneburg (W) 8	Stargard (W) 11
Bremen (W) 9	Greiner 36	v. Lütgendorf-Leinburg 29	Stassen 36
Brendel (W) 34	Grenser 21	Luther (W) 16	Stendal (W) 10
Breslau (W) 9, 11, 12, 19, 21, 33	Grigner 2	Lutterott (Lüderode) 25	Straubing (W) 10
			Ströhl 2, 21
Celle (W) 12	Hall i. T. (W) 9		Stüdelberg 2
Clement (W) 33	Hamburg (W) 5, 8, 25	Magdeburg (W) 11	Sturm (W) 33
Cloß 36	Hannover (W) 8	Marburg (W) 10	Stuttgart 37
Coselitz (W) 25	Hansjakob (W) 33	Martin (W) 32	
Cranach (W) 26	Haslach 33	Meerane i. S. (W) 8	Trier (W) 7
	Hauptmann 2, 28	Meiningen (W) 8	v. Trübschler 34
Danzig (W) 11	Heidelberg (W) 11	Meyer, Bürgermeister v. Basel, 37	Tulln (W) 9
Devrient 30	Hersfeld (W) 11	Minden (W) 10	
Dobergak (W) 27	Heydenreich 30	München (W) 11, 36	Ußperterminen 25
Dobert (W) 27	Hildburghausen (W) 11	Münden 31	Dogeler 36
Doepfer d. J. 35	Hildebrandt 2, 13, 28, 36		
Dresden (W) 11	Hohenfalza (W) 11	Naumburg a. S. (W) 10	Mahn (W) 32
Dürer 26, 35	Holbein d. J. 37	Neiße (W) 10	Mallis 25
Dürrenstein (W) 8	Homeyer 25	Neustrelitz (W) 11	Marnecke 2, 20
	Hornberg (W) 3	Nördlingen 34	Meßen 30
	Supp 6, 15, 19, 34, 36	Nürnberg 33	Weimar (W) 11
			Weissenberg 29
Eichstädt 8	Jahns (W) 32	Oppeln (W) 11	Weissenburg (W) 8, 10
Eisenbart (W) 31	Jakob (W) 32	Oppenheim (W) 10	Wernigerode 25
Emden (W) 8	Jseriohn (W) 12		von zur Westen 36
Essen (W) 10			Westner (W) 31
Essig (W) 25			Wiefner (W) 33
Eßlingen (W) 10			Wismar (W) 11
Eva (W) 24			Wittenberg (W) 8
			Wracław (Wratisslawia) 9, 12

Sachverzeichnis.

Adelskrone 35
 Adelsprädikate 28
 Adelswappen 1
 Adler, brandenburg. 10, 14
 „ polnischer, 11
 „ preussischer, 14, 15
 „ schlesischer, 11, 14
 Allegorien 16, 26, 32
 Anfangsbuchstabe (Initial) 9, 33

Blätter, familiengesch. 29
 Briefadel, schlesischer, 27
 Bücher (eigener) Zeichen 35
 Bügelhelm 35
 Burdenschaft (W) 23

Chronik (falsche) 26

Damaszierung 3
 Druckerzeichen 25

Ehewappen 37
 Eisenhülle 20
 Exlibris 35

Familienkunde 29
 Farben, herald., 3
 Schwert 20
 Signaturen, gemeine, 3

Gemeindevorsteher 15
 Berichtssiegel 9
 Besellenzeichen 26
 Greif, mecklenburgischer, 11
 „ pommerischer, 11
 Grundherren 10, 11, 14

Handbuch bürgerl. Familien,
 geneal. 29
 Hausmarken 24, 25
 Hellenismus 13
 Helm 2, 4

Helmdeden 2, 4
 Helmkleinod 2, 4, 35
 Heroldebilder 3
 Herzschild 2
 Hospitzgraf 24
 Humanismus 35

Institute, herald. 26
 Iustitia 15

Kaiser, römischer (W) 10
 König, römischer (W) 10
 Korps (W) 23

Landesherr 10
 Landrecht, preuß., 27
 Links, herald. 5
 Löwe, böhmischer, 11
 „ heftischer 11
 „ meißner (Wettiner) 11
 „ pfälzischer 11
 Lutherkirchen 16

Malereizeichen 26
 Mauerkrone 13
 Mediatstädte 11
 Meisterzeichen 26
 Merk 25
 Metalle, herald., 3
 Monogramme 33
 Münzen, städtische, 5

Namensmarken 25
 Nesselblatt, holstein., 11

Ordenskreuz des Deutschritter-
 ordens 11

Palament 37
 Petschaft 26, 35
 Pfarrersiegel 16
 Pfarrkirchen 15
 Pferdebeden 1

Rangkronen 35
 Raumausfüllung 3
 Rechts, herald., 5
 Redende Wappen 3
 Reichsadler 10
 Residenzstädte 13
 Rolandarchiv 29
 Rose (Luthers W) 16

Schildformen 3
 Schildhalter 14, 22
 Schöffensiegel 5
 Siegelringe 26
 Stadtsfarben 14
 Stammbuch 26
 Stechhelm 35
 Steinmetzzeichen 26
 Stierkopf, mecklenburgischer, 11
 Straßengesetzbuch, deutsches, 28
 Studentenverbindungen 23

Tartsche 1
 Topfhelm 1
 Turnier 1
 Turnvereine 23

Verlagszeichen 37
 Vereine, heraldische, 29
 Vereinsfahnen 23
 von (van) 30

Waffenrod 1
 Wappenbilderlexikon 28
 Wappenbriefe 24, 27, 28
 Wappenbuch, europ., 27
 Wappenverleihungen 6, 24, 28
 Warenzeichen 6, 28, 37
 Wulst 35

Primier 4



